

## Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Dienstag, 28. September 2004

Mardi, 28 septembre 2004

08.00 h

---

03.049

**Nationalbankgold.**

**Verwendung.**

**Nationalbankgewinne für die AHV.**

**Volksinitiative**

**Or de la Banque nationale.**

**Utilisation. Bénéfices**

**de la Banque nationale pour l'AVS.**

**Initiative populaire**

*Zweitrat – Deuxième Conseil*

Botschaft des Bundesrates 20.08.03 (BBI 2003 6133)  
Message du Conseil fédéral 20.08.03 (FF 2003 5597)

Nationalrat/Conseil national 01.03.04 (Ordnungsantrag – Motion d'ordre)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Erstrat – Premier Conseil)

Nationalrat/Conseil national 08.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Nationalrat/Conseil national 09.06.04 (Fortsetzung – Suite)

Ständerat/Conseil des Etats 28.09.04 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

---

*Antrag der Mehrheit*

Nichteintreten auf Entwurf 1

*Antrag der Minderheit*

(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)

Eintreten auf Entwurf 1

*Proposition de la majorité*

Ne pas entrer en matière sur le projet 1

*Proposition de la minorité*

(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)

Entrer en matière sur le projet 1

**Präsident** (Schiesser Fritz, Präsident): Ich gebe das Wort zur Eröffnung dieses «goldigen» Vormittages dem Berichterstatter, Herrn David.

**David** Eugen (C, SG), für die Kommission: Sie finden vor sich zwei Beschlüsse zur Frage der Verwendung des Nationalbankgoldes. Ich denke, ich kann darauf verzichten, auf die Geschichte dieser Vorlage nochmals einzugehen; sie ist Ihnen allen wohl bekannt. Wir haben ja in dieser Frage auch eine Volksabstimmung durchgeführt. Sie hat ein Ergebnis gezeigt, das keine Veränderung der geltenden Rechtsgrundlage herbeigeführt hat; das damals geltende Recht, so, wie es heute in Artikel 99 der Bundesverfassung enthalten ist, wurde bestätigt.

Ich möchte die zwei Beschlüsse, die Sie vor sich haben, zuerst kurz erläutern. Sie haben den Beschluss 1A. Warum es 1 und A heisst, weiss ich nicht. Der andere Beschluss heisst 2B. Man kann auch sagen Beschluss 1 und 2 oder A und B. Der Beschluss 1 befasst sich mit der einmaligen Verwendung der 1300 Tonnen Gold, die bei der Nationalbank aus erzielten Gewinnen thesauriert worden sind und die, das ist ganz wichtig, die Nationalbank Mitte der Neunzigerjahre – Sie erinnern sich – als ausschüttungsfähig bezeichnet hat. Diese 1300 Tonnen Gold sind heute zum weitaus grössten Teil nicht mehr in Form von Gold vorhanden. Darum reden

wir eigentlich nicht mehr über die Verteilung von Gold, denn die Nationalbank hat dieses Gold in den letzten sieben Jahren sukzessive in Wertschriften umgewandelt. Der grösste Teil der thesaurierten Nationalbankgewinne ist also heute in Form von Wertschriften bei der Nationalbank.

Der letzte Rest des Goldes wird im Frühjahr 2005 auch in Wertschriften umgewandelt, sodass es dann letztlich, wenn diese Verteilung ansteht, um die Verteilung dieses Wertschriftenvermögens bei der Nationalbank geht. Die Nationalbank hat diese Umwandlung so vorgenommen, dass für die Geldpolitik keine Nachteile entstanden sind; dafür ist ihr hier auch ausdrücklich Anerkennung zu zollen.

Wir haben dann den zweiten Beschluss, der sich mit der so genannten Kosa-Initiative befasst. Diese beantragt dem Volk eine Änderung der laufenden jährlichen Verteilung des Nationalbankgewinns. Die jetzige Gewinnverteilung ist in Artikel 99 der Bundesverfassung geregelt, und die Kosa-Initiative möchte diese Gewinnverteilung für die Zukunft ändern. Sie finden auf der Fahne zu dieser Initiative einen Gegenvorschlag des Nationalrates, der ebenfalls darauf abzielt, die künftige Gewinnverteilung zu ändern. Über diese Beschlüsse ist juristisch und formell getrennt zu beraten und zu entscheiden, aber es ist klar, dass sie politisch eng zusammenhängen und auch in den Überlegungen der Kommission einen engen Zusammenhang hatten.

Ich komme zum Bundesbeschluss 1 über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold. In Franken umgerechnet macht dies rund 20 Milliarden Franken aus. Es standen in der Kommission drei Varianten für die Verteilung dieser Mittel zur Debatte. Die erste Variante ist diejenige des geltenden Rechtes. Dieses sieht vor, dass zwei Drittel dieser Mittel – das sind 14 Milliarden Franken – an die Kantone und ein Drittel – das sind 7 Milliarden Franken – an den Bund gehen. So lautet das geltende Recht.

Die zweite Variante ist der Entwurf des Bundesrates, den Sie auf der Fahne finden, nämlich die Einrichtung eines Fonds für die Dauer von 30 Jahren und die Ausrichtung der Erträge dieses Fonds zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund. In Franken ausgedrückt bedeutet dies, dass auf die Kantone etwa 670 Millionen und auf den Bund etwa 330 Millionen Franken pro Jahr entfallen würden. Die dritte Variante, die Sie auch auf der Fahne finden, lautet wie folgt: Es ist ein Fonds einzurichten, ebenfalls für die Dauer von 30 Jahren. Zwei Drittel der Erträge dieses Fonds gehen an die AHV – das sind 670 Millionen Franken –, ein Drittel geht an den Bund.

Die Varianten, die ich Ihnen vorgestellt habe, wurden im Nationalrat behandelt. Die Variante des Bundesrates ist mit 69 zu 95 Stimmen jener Variante unterlegen, die im Nationalrat beschlossen worden ist.

Die Kommission hat alle drei Varianten sorgfältig geprüft und kommt mit 10 zu 3 Stimmen zum Schluss, dass die Verteilung nach geltendem Recht vorgenommen werden soll. Sie ist der Überzeugung, dass dies die beste Lösung ist. Die Minderheit von drei Stimmen, bestehend aus den Mitgliedern der sozialdemokratischen Fraktion, möchte sich demgegenüber dem Nationalrat anschliessen.

Die Gründe für den Entscheid der Mehrheit sind die folgenden: Die Verteilung, wie sie in der geltenden Bundesverfassung vorgesehen ist, hat sich seit hundert Jahren bewährt. Es handelt sich um wohl erworbene Rechte, in die nach Treu und Glauben nur aus sehr wichtigen Gründen ohne Zustimmung der Betroffenen eingegriffen werden sollte. Die Betroffenen sind hier die Kantone. Mit einer Veränderung dieser Verteilung würden ihnen primär Mittel entzogen. Kantone und Bund sind die wichtigsten Körperschaften, die die Eidgenossenschaft bilden; sie verfolgen die öffentlichen Interessen dieses Landes, und es müssen doch sehr gewichtige Gründe vorhanden sein, um diesen Körperschaften die Mittel zu entziehen.

Die Kommission ist der Meinung, dass es keine sachlichen Gründe gibt, den Kantonen und dem Bund gerade heute diese Mittel wegzunehmen. Beide befinden sich heute – das wissen Sie alle – in einer finanziellen Lage, in der sie vor allem mit der Notwendigkeit der Schuldentlastung konfrontiert



sind. Die Schuldentilgung gibt sowohl dem Bund wie den Kantonen wieder finanzpolitischen Handlungsspielraum, den sie dringend benötigen. Die Kommission hat auch mit in Erwägung gezogen, dass das deswegen besonders wichtig ist, weil sich die Kantone auch wieder mit Zukunftsaufgaben beschäftigen müssen; und es wäre sehr zweckmäßig und sinnvoll, wenn wir sie von den Altlasten, die eben durch die bestehenden Schuldenlasten angezeigt werden, teilweise befreien könnten. Ich erinnere Sie hier nur an die notwendigen Investitionen von Bund und Kantonen im Bildungswesen, die für die Zukunft dieses Landes eben sehr dringend wären.

Die Goldverteilung soll so vorgenommen werden – das war ein weiterer wichtiger Punkt in der Kommission –, dass die Geldpolitik der Nationalbank nicht beeinträchtigt wird. Mit der Lösung, die Ihnen die Kommission vorschlägt, bleibt die Verwendung der Ausschüttung klar getrennt von der Geldpolitik der Nationalbank. Mit der vom Bundesrat vorgeschlagenen Schaffung eines Fonds ist nach Meinung der Kommission die Verteilungsfrage ein ständiges Thema, in das die Nationalbank über Jahre, eben über diese 30 Jahre hinweg, involviert bliebe, wenn auch nicht rechtlich, so doch politisch und faktisch.

Die Kommission ist weiter der Ansicht, dass die Zuweisung zugunsten der AHV nur sachgerecht wäre, wenn dadurch ein substanzialer Beitrag zur Lösung der Demographieprobleme der AHV geleistet würde. Wir sind uns alle einig, dass dies mit der bundesrätlichen Vorgabe nicht der Fall wäre. Mit einer solchen Lösung würden praktisch die Demographiefragen, die bestehen und gelöst werden müssen, nur weiter hinausgeschoben.

Die Kommission hat sich sehr intensiv mit der Frage auseinander gesetzt, wie das geltende Recht, das wir heute in der Verfassung und auch im Nationalbankgesetz haben, umgesetzt werden kann. Wir haben festgestellt, dass es für die Umsetzung keine aufwendige Vororganisation braucht, wie es der Bundesrat vorschlägt. Der Fonds würde es mit sich bringen, dass eine Diskussion geführt werden müsste, wer diese Anlagen tätigt, wer die Anlagerisiken trägt, wer die Anlageverantwortung hat. Dies alles müsste ganz klar geregelt werden. Sie können sich auch vorstellen, dass bei einem Börsencrash, der in diesen 30 Jahren auch wieder auftreten könnte, die Diskussion über die Verantwortung für die Anlage dieser 20 Milliarden Franken sofort auf dem Tisch wäre. Wir sind der Meinung, dass dies nicht sinnvoll ist. Es gibt auch – das hat die Diskussion mit dem Bundesrat und der Nationalbank gezeigt – eine sehr einfache Lösung, diese Ausschüttung so vorzunehmen, dass insbesondere keine geldpolitischen Nachteile entstehen. Wichtig ist, dass diese thesaurierten Gewinne der Nationalbank bei der Übergabe nicht in einem Schritt liquid bei den Kantonen in die Kasse gehen, sondern dass sie bei den Kantonen in mehreren Schritten zu flüssigen Mitteln werden und damit sowohl haushaltspolitisch als auch geldpolitisch keine Nachteile auslösen.

Wir haben uns mit dem technischen Vorschlag des Finanzdepartementes auseinander gesetzt, der hierfür erarbeitet worden ist. Er geht dahin, dass den Kantonen bei der jeweiligen Nationalbank Guthaben eingerichtet werden, die – gestaffelt in verschiedene feste Laufzeiten – bei der Nationalbank bestehen und abgerufen werden können. Wir halten diese Lösung für sehr tauglich. Sie dient dazu, geldpolitische Nachteile zu vermeiden; sie vermeidet auch die vom Nationalbankpräsidenten gelegentlich befürchteten negativen Einflüsse auf die Haushaltspolitik. Der Vorteil dieser Lösung besteht aber darin, dass die Kantone die Guthaben, die ihnen zustehen, sofort in ihre Bilanz aufnehmen können. Das bewirkt unmittelbar eine Reduktion ihrer Nettoverschuldung. Die liquiden Mittel fließen dagegen, gestaffelt in mehreren Jahresträchen, über einige Jahre den Kantonen zu.

Dieses Verfahren hat schliesslich auch den grossen Anreiz gegenüber den Kantonen, dass sie die zufließenden Guthaben effektiv in einem sehr einfachen Verfahren für die Schuldentilgung einsetzen können. Ich hatte die Gelegenheit, mit den Kantonen bzw. ihren Vertretern über diesen Punkt zu

sprechen. Es ging vor allem um die Frage, ob sie eine solche Lösung als Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit betrachten würden. Sie haben klar zum Ausdruck gebracht, dass sie mit einer solchen Lösung einverstanden wären, dass sie dies nicht als Einschränkung ihrer Handlungsfreiheit betrachten, sondern die Überführung des Goldes in die kantonalen Haushalte in dieser Form wäre auch aus ihrer Sicht richtig und optimal.

Mit anderen Worten: Es gibt kein technisches Problem, das dagegen spricht, die Goldverteilung so vorzunehmen, wie es im geltenden Recht vorgesehen ist.

Ein weiterer Punkt, der hier auch anzusprechen ist, ist der Verteilungsschlüssel für die Kantone. Welcher Verteilungsschlüssel ist anwendbar? Es ist dies der jetzt geltende Verteilungsschlüssel. Auch diesbezüglich halten wir uns konsequent an das geltende Recht, nämlich an den Verteilungsschlüssel, der jetzt nach Nationalbankgesetz und den entsprechenden Regelungen zwischen Bund und Kantonen für die Ausschüttung anwendbar ist.

Aus all diesen Gründen ist die Kommission mehrheitlich, also mit 10 zu 3 Stimmen, der Ansicht, dass es keine stichhaltigen Gründe gibt, von der Verteilungsregel des gelgenden Rechtes abzuweichen. Der Antrag der Kommission, auf den Beschluss 1A nicht einzutreten, bedeutet inhaltlich ein klares Bekenntnis zum geltenden Recht. Wenn sich dieser Antrag im Parlament durchsetzt, dann ist dies eine klare und unmissverständliche Anweisung an den Bundesrat und an die Nationalbank, die Verteilung ohne Verzug nach gelgendem Recht auszuführen.

Ich möchte mich nun dem Beschluss 2B zuwenden, er befasst sich mit der künftigen Verwendung der laufenden Gewinne. Gegenwärtig geht es hier jährlich um einen Betrag von 2,5 Milliarden Franken, der zur Ausschüttung zur Verfügung steht. Das geltende Recht sieht vor, dass ein Drittel, nämlich 850 Millionen Franken, an den Bund geht und dass zwei Drittel, nämlich 1,65 Milliarden Franken, an die Kantone gehen.

Die Kosa-Initiative, die Ihnen vorliegt, möchte diese Verteilung wie folgt ändern: Ein Festbetrag von 1 Milliarde Franken soll an die Kantone gehen, 1,5 Milliarden Franken sollen an die AHV gehen. Wenn sich die Gewinnausschüttung erhöht, würde sich auch der Betrag an die AHV erhöhen. Der Betrag an die Kantone bleibt laut der Kosa-Initiative auf Dauer bei 1 Milliarde Franken fest fixiert. Die Annahme dieser Initiative würde bedeuten, dass gegenüber dem heutigen Stand der Anspruch der Kantone um etwa 40 Prozent gekürzt würde. Dem Bund würden mit der Lösung der Kosa-Initiative die gesamten Mittel aus dem Nationalbankgewinn weggenommen. Im Nationalrat hat sich ein Gegenvorschlag zur Kosa-Initiative mit 109 zu 77 Stimmen durchgesetzt. Dieser Gegenvorschlag sieht Folgendes vor: Die Hälfte der künftigen laufenden Gewinne, d. h. 1,25 Milliarden Franken pro Jahr, soll an die Kantone gehen und die andere Hälfte von 1,25 Milliarden Franken an die AHV. Der Gegenvorschlag unterscheidet sich insofern von der Kosa-Initiative, als den Kantonen anstatt 40 Prozent etwas weniger als 30 Prozent entzogen würden; dem Bund würden aber auch mit dem Gegenvorschlag sämtliche Mittel aus dem Nationalbankgewinn weggenommen.

Die Kommission ist genau gleich wie bei der ersten Vorlage der Ansicht, dass am geltenden Verteilungsschlüssel zugunsten von Bund und Kantonen nichts geändert werden soll. Ich muss die Gründe, die ich bei der Verteilung des Goldes angeführt habe, nicht noch einmal wiederholen; es sind hier dieselben Gründe. Was sich vielleicht bei dieser Vorlage ändert, ist der Umstand, dass wir hier in Übereinstimmung mit dem Bundesrat sind, dass wir uns also nur bei der Verteilung des Goldes vom Bundesrat unterscheiden. Die Kommissionsoptik hat aber nach meiner Meinung den Vorteil, dass sie konsequent ist, dass sie den Gedanken des Festhaltens am geltenden Recht und an der geltenden Verteilungsordnung konsequent für die ganze Betrachtung der Ausschüttungen anwendet, und nicht eine Unterscheidung zwischen den Ausschüttungen der thesaurierten Gewinne einerseits und den Ausschüttungen der künftigen Gewinne andererseits trifft.

Nach Auffassung der Kommission gibt es eigentlich keinen sachlichen Grund, hier die Dinge unterschiedlich zu betrachten. Ich möchte aber eine Begründung, die gegen die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag spricht, noch besonders hervorheben, weil sie hier grössere Bedeutung hat als beim Gold und weil sie auch vom Bundesrat mit Recht unterstrichen wird.

Es geht um die geldpolitischen Gefahren, die auftreten könnten, wenn die Finanzierung der Sozialversicherung einerseits und die Nationalbank andererseits miteinander verknüpft würden. Es liegt auf der Hand, dass damit die Nationalbank permanent als potenzieller Geldgeber in die sozialpolitische Diskussion eingeführt würde. Damit – und wir teilen hier die Meinung des Bundesrates – würde die Unabhängigkeit der Geldpolitik und der Nationalbank nicht rechtlich, aber faktisch und politisch erheblich tangiert, mit allen Nachteilen, die damit für die Geldpolitik und die Stabilität der Volkswirtschaft und des Schweizer Frankens verbunden wären. Wir wären mit der Guttheissung der Kosa-Initiative oder des Gegenvorschlages das erste Land, das eine direkte Verknüpfung zwischen Sozialpolitik und Nationalbank und Geldpolitik vornimmt. Das sollten wir nicht tun; das wäre im Hinblick auf die Wirtschaft der Schweiz unklug. Die Nationalbank muss ihre Geldpolitik unabhängig von der Sozialpolitik des Bundes und der Kantone betreiben können.

Die Kommission ist der Meinung, dass eine solche Verknüpfung für den Schweizerfranken und für die Volkswirtschaft der Schweiz nicht von Gutem wäre. Sie empfiehlt Ihnen daher einstimmig, die Initiative abzulehnen; weiter empfiehlt sie mit 8 zu 4 Stimmen, auch auf den Gegenvorschlag nicht einzutreten. Die Kommission will damit zum Ausdruck bringen, dass sie auch für die künftigen laufenden Gewinne an der geltenden Gewinnverteilungsregel gemäss Artikel 99 der Bundesverfassung und gemäss geltendem Nationalbankgesetz festhalten will.

Ich bitte Sie, den Anträgen der Kommission zu folgen.

**Studer Jean** (S, NE): Je voudrais surtout développer la proposition de la minorité en rapport avec l'arrêté 1. Cela fait à peu près six à sept ans que l'avenir de l'or de la Banque nationale alimente nos débats et, tout au long de ces années, on a entendu beaucoup de choses, beaucoup de propositions qui n'étaient pas forcément claires sur ce qu'était ce bénéfice. On a aussi entendu beaucoup de choses qui étaient un peu contradictoires.

Dans ce qu'on a entendu pendant ces six à sept années, une seule chose n'avait pas varié jusqu'à maintenant: c'est que ces 21 milliards de francs appartenaient au peuple, et que le peuple devait avoir la possibilité de se prononcer sur ce qu'il voulait en faire. Or, même si cela n'a pas été longuement exposé par le rapporteur, la proposition de la majorité constitue à cet égard une volte-face complète, un revirement à 180 degrés. Le fait qu'on propose ce revirement sans prendre les formes ne manque pas d'étonner la minorité.

En effet, en vous proposant de ne pas entrer en matière, la majorité de la commission vous propose de prendre une fausse vraie décision. C'est-à-dire, notre collègue David vous l'a dit, qu'on décide de répartir cet or comme le prévoit la Constitution, mais qu'on le fait sans prendre de décision formelle, sans qu'un arrêté fédéral consacre ce choix. Autrement dit, on vous propose, sur un sujet important de notre politique, une sorte de tour de passe-passe institutionnel. Pour l'essentiel, la majorité dit: «On n'a pas besoin d'un arrêté fédéral, on n'a pas besoin d'une loi, car on va faire ce que prévoit la Constitution.» Cette affirmation est contraire à ce que nous avons toujours dit dans ce dossier sur la nécessité d'avoir ou une base constitutionnelle ou en tout cas une nouvelle loi qui règle l'affection de ces actifs libres.

J'ai pris deux références, mais il y en aurait d'autres; on pourrait aller chercher des extraits des débats que nous avons eus dans cette salle s'agissant ou de la nouvelle loi monétaire ou de la Constitution fédérale. J'en ai pris deux qui me semblent significatifs. C'est d'abord la documentation que le Département fédéral des finances tenait à disposition

de la population dans la perspective de la votation de l'automne 2002 sur l'initiative populaire «pour le versement au fonds AVS des réserves d'or excédentaires de la Banque nationale suisse» et le contre-projet de l'Assemblée fédérale «Lor à l'AVS, aux cantons et à la Fondation». Dans ce document, le Conseil fédéral, par l'intermédiaire du Département fédéral des finances, disait très clairement: «Pour des raisons politiques, l'utilisation de cet avoir conformément à la clé de répartition en vigueur doit aussi être réglée au moyen d'une loi et soumise à l'approbation du Parlement et du peuple.»

Ensuite, celles et ceux qui n'auraient pas eu accès à cette documentation du Département fédéral des finances doivent se souvenir du débat que nous avons eu ici au début du mois de juin 2002 lorsque le chef de l'époque du Département fédéral des finances répondait à l'interpellation 02.3089 de Monsieur Merz, notre conseiller fédéral, qui était alors notre collègue et qui interrogeait le Conseil fédéral également sur cette question. A ce sujet – c'était lors de notre séance du 5 juin 2002 –, le Conseil fédéral répondait que l'utilisation de l'avoir de la Banque nationale ne devait être réglée que par une loi, même en cas de double non lors de la votation de l'automne 2002. Et le Conseil fédéral, encore plus précis, ajoutait qu'*«aussi longtemps qu'aucune nouvelle base légale ne s'appliquerait au transfert et à l'utilisation de l'avoir provenant des réserves excédentaires, ce dernier resterait en possession de la BNS»*.

Je suis allé voir quelle suite avait été donnée à cette réponse de Monsieur le conseiller fédéral Villiger, alors président de la Confédération (BO 2002 E 322). Monsieur Merz avait dit quelques mots, mais personne ici n'avait, à ce moment-là – il y a environ deux ans –, soutenu qu'on pouvait, sans nouvelle loi, finalement se répartir cet avoir. Et ces propos ont également été tenus lors de la votation du mois de septembre 2002. Il a été dit et reddit au peuple qu'il lui appartenait de décider en dernier lieu. Cela signifie quoi? Cela signifie que ceux qui ont voté contre la Fondation Suisse solidaire, ceux qui ont voté contre l'initiative populaire de l'UDC, se sont dit: «Je vote non pour l'instant parce que je pourrai me prononcer plus tard sur une autre proposition.» Eh bien, ces gens-là, si vous suivez la majorité de la commission, n'ont plus la possibilité de se prononcer parce qu'en fait – comme je l'ai dit au début de mon intervention –, on va prendre une décision sans véritablement en prendre une.

C'est cet aspect institutionnel qui est problématique, aux yeux de la minorité de la commission, dans ce refus d'entrer en matière. Il est d'autant plus problématique qu'il suffirait à notre conseil de refuser à deux reprises d'entrer en matière pour pouvoir finalement répartir cet or, alors même que la question de l'interprétation n'aurait pas trouvé une décision commune entre les deux chambres. Maintenant, c'est la majorité de la commission qui dit: «Tout ce qu'on vous a dit jusqu'à maintenant sur la nécessité d'une loi, ce n'est plus très juste; et on refuse d'entrer en matière et on veut répartir sans qu'il y ait une nouvelle base légale.»

Si le Conseil national n'est pas d'accord avec cela, il prendra peut-être une autre décision que celle qu'il a prise au mois de juin 2004. Le dossier nous reviendra. Et si, pour la deuxième fois, nous n'acceptons pas la décision du Conseil national, cela voudra dire quoi? Qu'on appliquera la Constitution! On aura à ce moment-là un cas assez rare dans les institutions suisses: l'application d'une décision par une seule chambre. Parce que le deuxième refus d'entrée en matière signifierait pour nous qu'on appliquerait la répartition selon la Constitution. Et en fait, on serait bien dans une certaine confusion parce que le Conseil national ne serait pas de notre point de vue. Nous maintiendrions notre point de vue et puis nous essayerions de défendre l'idée que notre point de vue, c'est bien l'application de la loi.

Je trouve aussi que, sur le plan institutionnel, cette façon de procéder n'est pas très correcte. Je ne la trouve pas non plus très correcte dans la perspective du débat démocratique qui aura lieu sur l'initiative COSA (initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»). Parce que si on veut mener cette campagne en vue de la votation po-



pulaire, il faut que les choses soient claires. Or, je ne trouve pas très correct qu'on soutienne, en ne disant rien, que les bénéfices auxquels fait référence l'initiative COSA ne sont pas les bénéfices provenant de ces 1300 tonnes d'or. Je trouve que, pour la clarté du débat démocratique qu'il y aura avant la votation, ce serait bien qu'il y ait une base légale qui nous dise que ces 1300 tonnes d'or – si tel est votre point de vue – n'ont rien à voir avec les bénéfices auxquels fait référence le texte de l'initiative COSA.

Je trouve qu'il y a vraiment des problèmes institutionnels importants qui se posent dans la proposition que défend la majorité de la commission, mais il y a aussi des problèmes qui se posent dans cette proposition par rapport aux exigences de la loi.

Monsieur David vous l'a dit, la répartition de cet avoir ne peut pas se faire d'un seul coup. On ne peut pas, du jour au lendemain, mettre 21 milliards de francs sur le marché. On nous a dit en commission que si on le faisait, on le ferait après avoir passé des conventions avec la Banque nationale, le Conseil fédéral et les cantons. Ne pensez-vous pas qu'il appartient quand même à la loi de définir ce genre de chose? Ne pensez-vous pas qu'au niveau du Parlement, on devrait fixer quand même certaines règles dans une base légale pour dire de quelle manière on va répartir cet avoir, et ne pas laisser finalement à un petit groupe de personnes la possibilité de décider librement à quel moment on va libérer telle chose ou pas telle autre?

Cela me semble d'autant plus important que j'ai cru comprendre la semaine passée qu'avec la mise en consultation de toutes les lois liées à la nouvelle péréquation financière, il pourrait y avoir une incidence sur la répartition revenant à chaque canton. Ce que j'ai cru comprendre – mais je n'ai pas lu le détail –, c'est que cette nouvelle péréquation financière pouvait modifier un peu les choses, compte tenu de la prise en considération des différents critères cantonaux. Eh bien, là aussi, cela joue un rôle.

Je pense que la moindre des choses est que, si on répartit 21 milliards de francs, l'on sache à peu près comment on va le faire, comment chaque canton va être traité, selon quels critères on va prendre en considération la part de chaque canton. Il faudrait qu'à tout le moins on ait dans la loi un minimum de garanties et pas simplement des accords qui se font autour d'une table, entre cinq à dix personnes, alors qu'en fait, cela a des incidences extrêmement importantes pour chaque canton.

Voilà pourquoi la minorité vous demande d'entrer en matière.

Si elle vous demande d'entrer en matière, ce n'est pas forcément – pour que ce soit clair dans le débat: cela a déjà été dit en commission – pour reprendre à son compte la décision du Conseil national. On peut entrer en matière et avoir une autre version que celle du Conseil national, on peut reprendre la position du Conseil fédéral et on peut encore imaginer une autre solution que celle du Conseil national ou du Conseil fédéral. Mais il me paraît inimaginable que sur une question de ce type, par une sorte de décision de procédure, on règle un problème de fond et que, finalement, on ne permette pas à la population de se prononcer sur cette question parce qu'on aurait décidé, ici, ce 28 septembre 2004, au petit matin, de la manière dont on allait répartir cet or en se passant de la possibilité d'un référendum, fût-il facultatif. Cela ne me semble pas conforme à ce qui a été dit, cela me semble aussi problématique sur le plan des relations entre les deux chambres.

**Leumann-Würsch** Helen (RL, LU): Ich unterstütze die Anträge der Mehrheit der WAK vollumfänglich, d. h. Ablehnung der Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV», Nichteintreten auf den Gegenvorschlag und Nichteintreten auf die Vorlage des Bundesrates zur Verteilung des Erlöses aus dem Goldverkauf. Dies im Einklang mit meinem Kanton; es ist nicht nur mein Kanton, der diese Haltung unterstützt, sondern es ist die Gesamtheit der Kantone, die hier eine andere Meinung haben als jene, die uns vorgelegt wurde.

Wir wissen, was es heisst, zu sparen, was es heisst, kein Geld zu haben. Das ist wirklich schwierig, weil man immer wieder Abstriche machen muss. Wenn ich aber den Diskussionen zuhöre, die in der Bevölkerung und auch in den Räten geführt werden, wenn es um das Nationalbankgold geht, so scheint mir fast, viel Geld zu haben und es verteilen zu können sei fast mindestens so schlimm. Ich verweise auf die Begehrlichkeiten, die geweckt und diskutiert werden, zum Beispiel mit der Initiative «Nationalbankgewinne für die AHV», über die wir heute reden. Weiter wurde soeben wieder eine neue Initiative angekündigt, die aber nicht nur die überschüssigen Reserven betrifft. Nein, man ist sogar der Meinung, dass ungeniert noch mehr Gold verkauft werden kann, und dieses Geld soll dann einerseits in die AHV und andererseits in die Bildung gesteckt werden. Dies, damit man der Jugend auch noch etwas geben kann.

Ich frage mich wirklich, woher die Leute das Wissen nehmen zu entscheiden, wie viel Gold verkauft werden kann und wie viele Reserven behalten werden müssen. Denn es kann ja nicht sein, dass in einer Volksabstimmung entschieden wird, was für die Nationalbank gut ist und was nicht. Das muss doch auf jeden Fall den entsprechenden Fachleuten überlassen werden! Denn die Unabhängigkeit der Nationalbank – das scheint mir sehr wichtig – darf auf keinen Fall gefährdet werden.

Weiter gibt es Ideen, dass man das ganze Geld für die Schuldensanierung verwenden soll, dass man das Gold nur in Bildung und Forschung investieren soll usw. Es gibt keine Grenzen, wofür man Geld ausgeben könnte.

Ich habe es bereits gesagt: Für mich als Vertreterin des Kantons Luzern ist es selbstverständlich, dass wir die Volksinitiative ablehnen müssen. Dass die AHV weiter bestehen soll, ist natürlich unbestritten. Dass auch ihre Finanzierung gesichert werden muss, ist ebenso unbestritten. Aber nur die Zinsen aus dem ganzen Kapital in die AHV zu lenken ist unvernünftig, denn das wird die Probleme der AHV niemals lösen. Es handelt sich hier um einen winzigen Tropfen auf einen heißen Stein, der sehr schnell verdampfen wird. Die wirklichen Probleme liegen heute auch nicht mehr ausschliesslich bei den älteren Menschen; für sie wird sehr viel unternommen. Heute sind es die jungen Familien, denen es vielfach schlechter geht.

Unser Problem ist, dass wir kein Wirtschaftswachstum mehr haben, dass wir zu wenige Arbeitsplätze haben. Wenn schon, müssten wir eher Geld in die Stärkung der Wirtschaft stecken, in Organisationen, die Arbeitsplätze schaffen. Oder wir müssten in Bildung, Forschung und Wissen investieren, damit uns die entsprechenden intelligenten Köpfe nicht abwandern, weil sie in unserem Land keine Zukunft mehr sehen. Wenn schon, müsste man wenigstens eine entsprechende Gewichtung vornehmen können. Deshalb bin ich auch für Nichteintreten auf den Gegenvorschlag. Der Gegenvorschlag will zwar den Kantonen einen Drittelfraktion geben und den Rest der AHV zukommen lassen, aber auch hier gilt die gleiche Argumentation wie bezüglich der Ablehnung der Initiative.

Nun zur Vorlage des Bundesrates zur Verteilung des Erlös aus dem Goldverkauf: Der Bundesrat will zwar die Verteilung nach heutigem Recht, nämlich einen Drittelfraktion für den Bund und zwei Drittelfraktion für die Kantone, aber auch gemäss dieser Vorlage sollen nur die Zinsen verteilt und das Kapital für die nächsten 30 Jahre in einen Fonds gelegt werden. Auch hierzu schreibt die Regierung meines Kantons, die Kantone seien über die Vorlage des Bundesrates nie glücklich gewesen, auch die Kantone sind der Meinung, dass die heutige Verfassungsgrundlage für die Regelung reiche und nichts Neues gemacht werden müsse.

Die Idee, das gesamte Kapital in einem Fonds für künftige Generationen aufzubewahren und nur die Erträge auszuzahlen, kam ja im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung zustande. Die Solidaritätsstiftung wurde von unserer Bevölkerung abgelehnt, entsprechend geht auch kein Geld ins Ausland. Das war ja einer der Punkte, wo man sagte, das Kapital solle in der Schweiz für die schweizerische Bevölkerung erhalten werden, während die Zinsen durchaus ins



Ausland gehen könnten. Entsprechend meine ich, dass es heute keine Notwendigkeit mehr gibt, an diesem Fonds festzuhalten. Die 21 Milliarden Franken, welche aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven kommen, gehören der Schweizer Bevölkerung. Es ist nun nicht einzusehen, weshalb wir dieses Kapital für die nächsten 30 Jahre aufbewahren sollen, denn wer weißt, was in 30 Jahren alles ist und wie gross der Wert dieses Geldes dann noch ist usw. Ich unterstütze deshalb den Antrag der Kantone und der Mehrheit unserer Kommission, das Geld nun auszubezahlen und den Kantonen auch keine Vorschriften zu machen, wie sie es verwenden sollen. Sie sind doch frei, mit ihrem Kapital selber einen Fonds zu machen, wenn sie das wollen. Sie sollen aber auch frei sein, das Kapital für die Schuldentilgung einzusetzen – möglicherweise gäbe das eine Reduktion der Steuerbelastung – oder in Zukunftsprojekte zu investieren usw. Ich bin felsenfest davon überzeugt, dass unsere Kantone richtig entscheiden werden und das Geld schliesslich der Allgemeinheit zukommen wird. Der Bund sollte seinen Anteil für die Schuldentilgung verwenden.

Aufgrund des Antrages der Kommissionsmehrheit kämen diese 21 Milliarden Franken denen zugute, denen sie auch wirklich gehören, nämlich unserer Bevölkerung. Für mich ist dieser Antrag ein richtiger Befreiungsschlag, der den unseligen Diskussionen darüber, wofür das Geld ausgegeben werden soll, ein für allemal, so hoffe ich, einen Riegel vorziehen wird.

**Slongo Marianne (C, NW):** Unser Kommissionspräsident hat uns umfassend orientiert. Wir beantragen, dass der Goldschatz in seiner Substanz – d. h. etwa 20 Milliarden Schweizerfranken aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven und nicht nur die Zinsen, wie es die bundesaristliche Fassung vorsieht – zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zugewiesen werden. Dabei ist es uns sehr wichtig, dass die Zuteilung des Goldvermögens erstens die stabilitätsorientierte Geldpolitik der Nationalbank nicht gefährdet und dass sie zweitens zum Schuldentilgung bei Bund und Kantonen verwendet wird.

1. Eine zentrale Aufgabe der Nationalbank ist es, im Interesse unseres Landes eine stabile Währungspolitik zu betreiben. Aus meiner Sicht wäre es gefährlich, wenn anstelle der erforderlichen Reformen für unsere Sozialwerke eine Teilfinanzierung und damit verbunden eine riskante Verbindung zwischen AHV und Nationalbank gesetzlich verankert würden.

2. Der Wille zum Schuldentilgung bei den öffentlichen Haushalten, beim Bund und in den Kantonen, kam beim Volksentscheid im Jahre 2002 mit dem doppelten Nein der Stimmenmehrheit ganz augenfällig und klar zum Ausdruck. In Absprache und Übereinstimmung mit der Nidwaldner Regierung will ich den lang andauernden Verteilkampf um die überschüssigen Goldreserven endlich beenden. Auch bei der künftigen Verteilung der ausschüttbaren jährlichen Nationalbankgewinne will ich beim Status quo bleiben.

Wir stehen wieder am gleichen Ort wie in der letzten Legislatur: Erneut bin ich gegen den Antrag, die AHV am Goldgewinn zu beteiligen. Gemäss dem vom Nationalrat mehrheitlich beschlossenen Verteilschlüssel kämen aus den künftigen Gewinnen rund 300 Millionen Franken in die AHV-Kasse. Diese Summe löst die Probleme der ersten Säule keineswegs. Für die langfristige Sicherung der ersten Säule sind wegen der höheren Lebenserwartung zwingend Reformen erforderlich.

Sie kennen den Zustand der öffentlichen Haushalte, beim Bund und in den Kantonen. Allein für die Passivzinsen des riesigen Schuldenbergs beim Bund brauchen wir ungefähr gleich viel Geld wie für die Bildungsausgaben. Deshalb begrüsse und unterstütze ich die Absicht, den Erlös aus den Goldreserven direkt für die Schuldentilgung zu verwenden. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen in den Kantonsparlamenten ebenfalls für diesen finanzpolitisch wichtigen Schuldentilgung engagieren wird.

Zusammenfassend bitte ich Sie, dem geltenden Recht, wie es in der Bundesverfassung in Artikel 99 Absatz 4 stipuliert wird, zum Durchbruch zu verhelfen.

Unterstützen Sie die Kommissionsmehrheit.

**Frick Bruno (C, SZ):** Wir haben 20 Milliarden Franken verfügbares Vermögen der Nationalbank. Was tun wir damit? Schön ist, dass wir einmal dieses Problem haben und uns nicht über Schulden, sondern über frei verfügbares Vermögen streiten können. Diese 20 Milliarden Franken sind rechtlich und wirtschaftlich nichts anderes als Gewinne der Nationalbank, Gewinne früherer Jahre, die als Reserven zurückbehalten und in Gold angelegt wurden; dies mit dem Zweck, die Golddeckung herbeizuführen, wie sie früher gesetzlich vorgeschrieben war. Nun, da die Golddeckung obsolet geworden ist, stellt sich die Frage: Was geschieht mit diesen 20 Milliarden Franken?

Rechtlich ist die Frage auf Begehren unserer Kommission vom Bundesrat geklärt worden. Wenn wir nicht legiferieren, gehen diese 20 Milliarden Franken den ordentlichen Weg des Gewinnes der Nationalbank. Das heisst, die 20 Milliarden Franken sind zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund auszuschütten. In dieser Beurteilung stellt sich die Frage: Gibt es denn nun einen Grund, dem Bund und den Kantonen diese 20 Milliarden Franken vorzuenthalten? Der historische Grund für einen Fonds, nämlich die Solidaritätsstiftung, ist durch die Volksabstimmung weggefallen. Es ist auch nicht abzusehen, dass eine ähnliche Lösung nochmals vorgeschlagen würde. Also stellt sich die Frage, ob es heute noch einen Grund gibt, den Kantonen und dem Bund diese 20 Milliarden Franken vorzuenthalten.

Da ist die Antwort meiner Beurteilung nach klar: Nein! Die Kantone sind eigene Staaten, und staatspolitisch besteht weder ein Anlass noch eine Rechtfertigung, die Kantone finanziell zu bevormunden. Dazu hat die Bundesversammlung keine rechtliche Handhabe und keine politische Berechtigung, zumal die Kantone ihre finanzpolitische Verantwortung zum grossen Teil besser wahrnehmen als die Bundesversammlung selber.

Zum Zweiten: Gibt es denn einen volkswirtschaftlichen Grund, den Kantonen ihren Anteil am Vermögen vorzuenthalten? Solche Gründe wurden vereinzelt vorgetragen, auch in der Presse, aber sie überzeugen nicht. Geäussert wurde die Befürchtung, dass diese 14 Milliarden Franken rasch und zu einem grossen Teil in den Konsum der Kantone fließen würden. Sie könnten eine Teuerung provozieren und würden so eine makroökonomisch unerwünschte Nebenwirkung erzielen.

Doch diese Befürchtung, im Ernst betrachtet, ist nicht berechtigt. Halten wir uns vor Augen: Diese 14 Milliarden Franken für die Kantone gehen mit Bestimmtheit nicht sofort in den Konsum. Die meisten Kantone werden die Schulden abbauen. Jene Kantone, die keine Schulden haben, werden in dieser kurzen Zeit nicht von der sparsamen Politik zur Verschwendug überwechseln. Sie werden die Gelder tresorieren und auf die hohe Kante legen. Die 14 Milliarden Franken machen von der Grössenordnung her auch nur ein Fünftel der kantonalen jährlichen Budgets aus. Das wirkt finanziell keinen Kanton aus der Bahn. Stellen wir uns vor: Wer eine Erbschaft von einem Fünftel seines Jahreseinkommens macht, wird als Privater – genauso wie als Kanton – mit diesem unerwarteten Segen in aller Regel haushälterisch umgehen.

Das Ziel, diese 14 Milliarden Franken den Kantonen zur Verfügung zu stellen, erreichen wir mit einer verblüffend einfachen Massnahme: Lassen Sie dem ordentlichen Recht seinen Lauf; wir müssen nicht neu legiferieren, wir können das heute geltende Recht anwenden. Es ist daher richtig, dass die grosse Mehrheit der Kommission auf diesen Vorschlag eingetreten ist und ihn übernommen hat. Ich hoffe, der Rat tut heute dasselbe.

Nun, Herr Studer, Sie sind mit der Minderheit etwas irritiert, dass hier Geld fließen soll, ohne dass ein separater Be-



schluss gefasst wird. Diese Ansicht ist nicht zutreffend. Wir beschliessen heute nicht eine neue Massnahme, um Vermögen an Bund oder Kantone zu verteilen. Im Gegenteil: Wir würden einen Beschluss benötigen, um den Kantonen ihr Vermögen vorzuenthalten. Wir tun nichts anderes, als dem ordentlichen Recht seinen Lauf zu lassen. Wir haben kein Recht, den Kantonen das Geld vorzuenthalten; Letzteres müssten wir beschliessen, nicht die Einhaltung des ordentlichen Rechtes. Solches muss vom Parlament nie beschlossen werden.

Damit habe ich zur ersten Vorlage gesprochen. Zur Initiative selber hat unser Kommissionspräsident die Gründe umfassend dargelegt. Ich habe dem nichts beizufügen, ausser der Aufforderung, sich in beiden Beschlüssen der Kommissionsmehrheit anzuschliessen.

**Lauri Hans (V, BE):** Meines Erachtens hat der Kommissionspräsident die Debatte und die Argumente in der Kommission sehr umfassend dargestellt, sodass ich mich jetzt darauf beschränken kann, noch aus meiner Optik zwei, drei Schwergewichte zu legen, ohne hier über das Geschäft weiter auszuholen.

Rufen wir uns zuerst noch einmal in Erinnerung, was der Entscheid des Nationalrates finanzpolitisch bedeutet. Er bedeutet: minus 1 Milliarde Franken verfügbare Einnahmen im Bundeshaushalt und minus 580 Millionen Franken verfügbare Mittel in den Kantonshaushalten. Das in einer Zeit, in der wir um den Ausgleich ringen, in der wir aufgrund der Schuldenbremse gezwungen sind, solche Veränderungen auf der Ausgabenseite aufzufangen. Sie wissen: Das Entlastungsprogramm 2003 ist erst in der Umsetzung, und das Entlastungsprogramm 2004 steht uns im nächsten Frühling bevor. Wir müssen mit sehr viel Widerstand rechnen. Es gibt gegen die eine oder andere Position, von der wir wissen, dass sie jetzt darin ist, wahrscheinlich auch sachliche Gründe, sie nicht übernehmen zu wollen, wenn wir nicht unter dem Druck dieser Schuldenbremse stünden.

Ich muss feststellen, dass nicht nur Leute und Kantone, die sonst vom Staat immer mehr Konsumausgaben verlangen, gegen gewisse Positionen im Entlastungsprogramm 2004 sind; es gibt auch Leute, die Probleme mit diesem Entlastungsprogramm haben, denen die Erhaltung und der geschickte Ausbau der Infrastrukturen am Herzen liegen.

In dieser Situation kommen wir und sagen: minus 1 Milliarde beim Bund und – aufgerundet – minus 600 Millionen Franken bei den Kantonen. Das ist das eine. Aber gerade aus meiner Optik geht die Argumentation weiter: Es ist für mich wichtig, dass die Unternehmenssteuerreform II kommt. Sie bedeutet für die Kantone noch einmal kurzfristig einen Einnahmenausfall von 600 bis 700 Millionen Franken. Wir stehen in einer Aufgabenüberprüfung beim Bund – ob sie nun genau nach unserem Willen oder anders gemacht wird, ist eine zweite Frage, aber sie läuft. Wenn wir immer neue Schäden anrichten, wird in der Verwaltung irgendeinmal die Frustration überhand nehmen, und man wird uns nicht mehr helfen, diese Aufgabenüberprüfung seriös durchzuziehen. Schliesslich: Wenn wir jetzt derartige Löcher in die Kassen reissen würden, was mit neuen Sparanstrengungen quittiert werden müsste, würden wir wahrscheinlich auch ein konjunkturpolitisch recht eigenartiges Signal setzen.

Ich wehre mich aber auch gegen die Lösung des Nationalrates, weil ich glaube, mindestens teilweise eine Strömung zu erkennen, die dem Staat in der jetzigen Situation zusätzliche Mittel entziehen will. Das könnte man allenfalls dann vertreten, wenn der Staat nichts machen würde, um seinen Haushalt zu sanieren, aber das ist ja nicht der Fall. Wir dürfen feststellen, dass wir auf der Bahn sind, Verbesserungen anzubringen.

Herr Studer, in dieser Situation habe ich Mühe zu verstehen, wie Sie hinter der Lösung des Nationalrates stehen können. Denn wie wollen Sie dann diese Löcher füllen, was stellen Sie sich hier vor? Das ist eine Position, die aus meiner Sicht nicht aufgeht.

Ein weiterer Gedanke: Meines Erachtens hat der Kommissionspräsident sehr richtig auf das Problem der Rückwir-

kung hingewiesen. Es ist klar: Wir sprechen hier über thesaurierte, über rückbehaltene Gewinne. Nun kann man politisch argumentieren, dass das, was an zurückbehalteten Gewinnen in Form von Gold vorhanden sei, einen anderen Charakter habe als die überschüssigen Rückstellungen, die in den nächsten zehn Jahren noch verteilt werden müssen. Man kann das so sehen. Aber auch wenn man es so sieht, muss man zugestehen: Am Schluss sind es in beiden Fällen – bei den überschüssigen Rückstellungen und beim Gold – zurückbehaltene Gewinne. Ich bitte darum, nicht ohne grosse Not die Türe aufzustossen, die in den Raum des rückwirkenden Rechtes führen würde, denn wenn das Schule machen würde, könnte uns das in Zukunft noch in anderen Bereichen Probleme schaffen.

Ein weiteres Argument, das mir hier wesentlich scheint: Es wird den Kantonen vorgeworfen – das ist im Nationalrat geschehen –, sie hätten in den Neunzigerjahren im Zusammenhang mit der Solidaritätsstiftung bereits auf einen Teil verzichtet. Das ist an sich richtig, aber als einer, der damals auf der anderen Seite dabei war, muss ich Ihnen sagen: Das geschah unter dem Eindruck, dass man der Meinung war, es müsste irgendeine nationale Tat vollbracht werden. Das war in der Situation, in der man glaubte, man könne dem Druck, der von aussen kam, nur gerecht werden, indem man etwas Besonderes – eben diese Solidaritätsstiftung – auf die Beine stelle. Wenn die Kantone dem damals zugestimmt haben, so taten sie dies aus staatspolitischer Verantwortung. Ich finde es deshalb höchst unfair, wenn man ihnen heute diese frühere Position vorhalten will.

Zum Stichwort Recht: Auch hier wurde richtig darauf hingewiesen, dass jene, die den bestehenden Rechtszustand erhalten wollen, keine anderen Möglichkeiten haben als jene, auf die Vorlage nicht einzutreten.

Hier hat nun Herr Studer argumentiert, der Bundesrat habe früher andere Meinungen vertreten. Ich weiss nicht, Kollege Studer, ob hier ein Missverständnis entstanden ist. Ich habe die Position des Bundesrates, der sagt, es brauche für das Gold in jedem Fall eine besondere Rechtsgrundlage, wie folgt verstanden: Der Bundesrat argumentierte immer, es brauche die besondere Rechtsgrundlage, wenn es einen Fonds geben soll und man nicht alles ausschütten will; es braucht also die besondere Rechtsgrundlage, wenn man die Substanz in differenzierter Art und Weise erhalten will und nur das ausschütten will, was noch übrig bleibt. Aber davon sprechen wir heute nicht. So gesehen ist die Position des Bundesrates für mich, wenn diese Interpretation stimmt – was wir dann noch hören werden –, nicht widersprüchlich. Noch einmal: Die Position des Bundesrates bezog sich auf die Fondsbildung und auf die Substanzerhaltung, und von beidem ist heute nach Meinung der Mehrheit der Kommission nicht mehr die Rede.

Abschliessend: Es stellt sich die Frage, ob diese Rechtsposition auch die abschliessende politische Position in diesem Geschäft sein kann. Ich muss heute angesichts der kompromisslosen und für mich ausgabenpolitisch und von der Aufgabenerfüllung her nicht nachvollziehbaren Entscheidung des Nationalrates sagen: Jawohl, heute bin ich voll dafür, dass wir nicht eintreten und dieses starke Signal gegenüber der auch harten Position des Nationalrates setzen! Sollte es gelingen, später durch unsere Haltung zu einer Lösung zu kommen, die etwas versöhnlicher ist – was ich heute nicht weiss –, dann könnte ich von mir aus gesehen diese Diskussion aufnehmen. Aber dies kann ganz sicher nicht auf dieser Basis geschehen, wie sie uns heute vom Nationalrat signalisiert wird, und ganz sicher nicht für den Bereich der überschüssigen Rückstellungen, sondern allerhöchstens für den Bereich der Goldreserven!

In diesem Sinn bitte ich Sie auch sehr klar, hier die Haltung der Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

**Forster-Vannini Erika (RL, SG):** «Goldreserven der Nationalbank – ein Dauerthema»: So lautete kürzlich die Überschrift in einer Zeitung. Erwartungsgemäss geht hier im Rat das Ringen um den Erlös aus dem Verkauf der Goldreserven weiter.



Aus staatsrechtlichen Gründen gibt es keinen Grund, den Kantonen und dem Bund diese Gelder vorzuenthalten. Die Idee, einen Fonds zu erstellen und während 30 Jahren nur die Zinserträge an Bund und Kantone sowie an eine Stiftung zu überweisen, fand vor dem Volk keine Gnade, weshalb wir, meine ich, auch nicht an diese Fondsgründung gebunden sind.

Man kann feststellen, dass es auch keinen ernst zu nehmenden ökonomischen Grund gibt, diese Gelder nicht auf mehrere Jahre verteilt an die Kantone zurückfliessen zu lassen. Ich teile die Argumentation, entscheidend sei, was mit dem Geld gemacht werde. Schaffen die Kantone mit dem Geldsegen lediglich eine erhöhte Nachfrage, werden sie in Schwierigkeiten kommen, sobald die Gelder der Schweizerischen Nationalbank nicht mehr fließen. Die Ausschüttung müsste so erfolgen, dass weder der Konsum angeheizt noch die Geldpolitik beeinträchtigt werden. Infrage kommt sicher eine Auszahlung in Tranchen über einen Zeitraum von mehreren Jahren.

Die Kantone sind sich ihrer Verantwortung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber sehr wohl bewusst, weshalb sich eine Fondslösung auch aus dieser Optik nicht aufdrängt. Zudem – und das ist sicher in diesem Rat hervorzuheben – vertraten die Kantonsregierungen seit je die Haltung, dass zur Regelung der Verwendungsfrage das geltende Recht genüge bzw. dass die Auslagerung des Goldvermögens an einen Spezialfonds zur Bewirtschaftung und die dazu vorge sehene Verfassungsgrundlage nicht notwendig seien.

Wer nichts der AHV zukommen lasse, werde Schiffbruch erleiden. Auch dieses Argument kommt in der Debatte immer wieder. Ich frage mich ernsthaft, wie vorhin bereits Frau Kollegin Leumann, wann wir die Situation der jungen Generation in unserem Land endlich wahrnehmen und wann wir beginnen, unsere Politik nicht in erster Linie nach der älteren Generation auszurichten. Wenn wir einen Teil dieser Gelder in die AHV leiten – die AHV bekäme bekanntlich nach den Beschlüssen des Nationalrates jährlich 1,6 Milliarden Franken –, können wir mit Sicherheit davon ausgehen, dass neue Begehrlichkeiten an die AHV gestellt werden. Dies gilt selbstredend erst recht, wenn die Kosa-Initiative angenommen würde. Es sind neue Begehrlichkeiten, die wir dereinst, wenn das Geld aus dem Goldverkauf nicht mehr zur Verfügung steht, mit Sicherheit nicht anderweitig finanzieren können. Dann wird aus dem Segen ein Fluch, und die junge Generation wird einmal mehr zur Kasse gebeten, es sei denn, die Politiker und das Volk seien bereit, mit den Leistungen massiv zurückzufahren.

Ich bin zudem der Meinung, dass es reine Augenwischerei ist, den Eindruck erwecken zu wollen, mit den Erträgen aus den Goldreserven und den Gewinnen der Nationalbank quasi die AHV retten zu können. Selbst wenn neue Begehrlichkeiten beim Parlament kein Gehör finden sollten, bringt der Griff nach dem Gold der AHV letztlich nur bescheidene Erträge, geschweige denn eine strukturelle Sanierung. Die finanzielle Sicherung der AHV kann nur unwesentlich aufgeschoben werden. Was würden wir erreichen? Eine Aufschubung einer Mehrwertsteuererhöhung um ein oder zwei Jahre. Die Zahlen sprechen für sich: Die jährlich real erzielten Erträge auf den freien Aktiven, etwa 500 Millionen Franken, würden ungefähr 1,7 Prozent der Gesamteinnahmen der AHV ausmachen bzw. knapp 0,25 Mehrwertsteuerprozente. Ein Verzicht auf eine Zweckbindung ist auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen auf die Unabhängigkeit der Notenbank und die Preisstabilität richtig. Die AHV ist – wir wissen es – auf zusätzliche Finanzmittel angewiesen. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass bei steigendem Finanzierungsbedarf erneut Ansprüche an die Nationalbank gestellt werden könnten und dass die Nationalbank einem politischen Druck ausgesetzt würde, Gewinne zu erzielen, was mit Sicherheit nicht ihre Aufgabe sein kann.

Die Beschlüsse des Nationalrates gehen in die falsche Richtung. Die Lösung, die wir Ihnen vorschlagen, trägt allen geäußerten Bedenken Rechnung.

Aus all den genannten Gründen bitte auch ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und Nichteintreten zu beschlies-

sen und die Beschlüsse des Nationalrates wie auch die Kosa-Initiative abzulehnen.

**German** Hannes (V, SH): Ich plädiere dafür, sich beim Bundesbeschluss 1 über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold dem Antrag der Kommissionsmehrheit anzuschliessen und damit dem geltenden Recht zum Durchbruch zu verhelfen, wie das Kollege Frick sehr eindrücklich geschildert hat. Alle anderen Lösungen, auch die von mir einst mit unterstützte Gold-Initiative, sind beim Volk nicht mehrheitsfähig gewesen. Man mag das bedauern, doch ist es eine Tatsache. Ebenso ist es eine Tatsache, dass wir heute keine neuen übergeordneten Gründe haben, den Kantonen die ihnen zustehenden Mittel vorzuenthalten oder diese in andere Kanäle umzuleiten.

Noch ein Wort zur Kosa-Initiative und zum Gegenvorschlag des Nationalrates: Mit der Kosa-Initiative generieren wir keine zusätzlichen Mittel. Statt die AHV über den normalen Budgetweg zu finanzieren, würde symbolisch – so, wie von Frau Forster vorhin beschrieben – eine Art «Teufelsbrücke» zwischen der Schweizerischen Nationalbank und der AHV konstruiert. Das sollten wir sein lassen.

Ich bitte Sie darum, die Initiative abzulehnen und auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, um die Sache nicht noch komplizierter zu machen.

**Sommaruga** Simonetta (S, BE): Es wurde heute Morgen verschiedentlich die Frage gestellt, welche Haltung denn eigentlich Bundesrat und Parlament gegenüber der Bevölkerung im Zusammenhang mit dem Goldvermögen eingenommen haben. Erlauben Sie mir deshalb einen kurzen Rückblick.

Vor zwei Jahren, also vor der Abstimmung über die zwei Verwendungsmöglichkeiten bezüglich der Goldreserven, hat der Bundesrat in der Abstimmungsdokumentation folgende Aussage gemacht: «Die Möglichkeit, über überschüssige Goldreserven verfügen zu können, ist ein unerwarteter Vorgang, ein Glückfall gewissermassen. Es entsteht ein Sondervermögen, das neu genutzt werden kann. Dieses Vermögen gehört dem Volk. Es soll über die Verwendung befinden können.» Der Bundesrat hat über die Folgen eines doppelten Nein, das ja dann eingetroffen ist, noch folgende Aussage gemacht: «Solange für die Auslagerung und Verwendung des Goldvermögens keine neue Rechtsgrundlage geschaffen wird, bleibt es in der Nationalbank.» Lieber Herr Kollege Frick: Kein Wort über die Einhaltung der ordentlichen Rechte, kein Wort darüber, dass mit der Einhaltung des ordentlichen Rechtes das Sondervermögen automatisch zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt würde!

Wir wissen, dass die Bevölkerung die beiden Vorschläge abgelehnt hat. Ein halbes Jahr später – wir haben es bereits von Kollege Studer gehört – hat der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Motion (02.3452) von Ständerat Merz, dem heutigen Finanzminister, am 26. Februar 2003 geschrieben: «Die Idee der Substanzerhaltung findet in der Bevölkerung breite Unterstützung.» Der Bundesrat hat noch einmal festgehalten, «dass die Verwendung des Goldvermögens mit der Schaffung einer separaten Rechtsgrundlage demokratisch legitimiert werden soll». Auch hier kein Wort darüber, dass zwei Drittel des Goldvermögens automatisch an die Kantone gehen sollten, unter welchen Voraussetzungen auch immer.

Gestützt auf diese Aussagen, die der Bundesrat gegenüber der Bevölkerung gemacht hat und denen vom Parlament nicht widersprochen wurde, hat der Bundesrat konsequenterweise mit der Nationalbank eine Zusatzvereinbarung abgeschlossen, die bis zum Inkrafttreten einer anders lautenden Rechtsgrundlage für die Verwendung des Goldvermögens gilt. Der Bundesrat ist also auch hier davon ausgegangen, dass für die Verwendung der Goldreserven eine neue Rechtsgrundlage notwendig ist, und hat das auch immer so kommuniziert. Dem Parlament hat der Bundesrat eine neue Verfassungsgrundlage vorgeschlagen, welche die Substanzerhaltung des Goldvermögens vorsieht. Also hält der Bun-



desrat auch diesbezüglich an seiner früheren Haltung fest, die er gegenüber der Bevölkerung immer wieder kommuniziert hat und die auch von der Mehrheit des Parlamentes mitgetragen wird.

Nun hat sich der Nationalrat erneut mit der Frage auseinander gesetzt, wem diese Goldreserven gehören respektive wofür sie eingesetzt werden sollen. Die Mehrheit unserer Kommission hat die Frage aber völlig anders angepackt. Mit dem Nichteintreten soll nun das Sondervermögen, ohne dass die Bevölkerung konsultiert wird, plötzlich verteilt werden. Aussagen, die vom Bundesrat und vom Parlament gegenüber der Bevölkerung mehrfach gemacht wurden, sollen plötzlich nicht mehr gelten. Die Bevölkerung soll zur Verwendung des Sondervermögens nichts mehr zu sagen haben. Plötzlich soll es sich bei den Goldreserven nicht mehr um ein Sondervermögen handeln, sondern um ganz normale ausschüttbare Gewinne der Nationalbank im Sinne von Artikel 30 des Nationalbankgesetzes – als ob man dieses Vermögen schon vorgestern hätte ausschütten können oder sollen und man half jetzt ein paar Jahre später verteilt, als ob diese Frage schon immer klar gewesen wäre.

Ich stelle fest, dass der Begriff «thesaurierte Gewinne» in diesem Zusammenhang meines Wissens erst an der letzten WAK-Sitzung aufgetaucht ist. Solche Kehrtwenden, selbst wenn sie juristisch allenfalls noch begründet werden können, schaden der Glaubwürdigkeit der Politik. Diese Kehrtwende ist meines Erachtens auch juristisch zumindest fragwürdig, denn immerhin ist das Goldvermögen aufgrund einer Änderung der rechtlichen Grundlagen zustande gekommen. Erst mit der Annahme der neuen Bundesverfassung und erst mit dem Inkrafttreten der neuen Währungsordnung am 1. Mai 2000, durch welche die Goldbindung des Frankens gelöst wurde, konnte dieses Goldvermögen überhaupt entstehen. Damit unterscheidet sich das heute vorhandene Goldvermögen aufgrund seiner Entstehungsgeschichte ganz grundsätzlich von den übrigen ausschüttbaren Gewinnen, wie sie im Nationalbankgesetz behandelt werden. Deshalb haben der Bundesrat und auch das Parlament stets von einem «Sondervermögen» gesprochen.

Ich gehe deshalb davon aus, dass die Bevölkerung Stellung nehmen muss, selbst wenn die überschüssigen Goldreserven, wie das die Mehrheit unserer Kommission vorsieht, zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund gehen sollten – dies ganz im Sinne, wie es der Bundesrat versprochen hat: Dieses Geld gehört dem Volk, es soll über die Verwendung befinden können. Alles andere ist politisch unglaublich. Wir riskieren mit diesem Vorgehen, dass wir uns den Vorwurf einhandeln, wir würden damit sogar gegen Treu und Glauben verstossen.

Deshalb möchte ich Sie bitten, sowohl bei der Vorlage 1 als auch bei der Vorlage 2 der Minderheit zu folgen, und zwar mit der Absicht, den Dialog mit dem Nationalrat nicht abzubrechen. Das gilt auch für die Vorlage 2, weil wir davon ausgehen, dass die Kosa-Initiative eine starke und attraktive Vorlage ist. Wer ihr einen Gegenvorschlag entgegenstellen möchte, tut gut daran, auch hier nochmals über die Bücher zu gehen.

Wir sind uns nämlich einig – ich glaube, wir haben das von-seiten der Minderheit auch bereits angetönt –, dass der Beschluss des Nationalrates, die Hälfte des Sondervermögens in die AHV zu geben, vermutlich noch nicht der Weisheit letzter Schluss ist. Denn mit der Zuteilung eines einmaligen Sondervermögens ist der AHV nicht eigentlich geholfen. 7 Milliarden Franken genügen der AHV gerade für drei Monate, und dann ist das Geld weg. Wenn Sie deshalb auf die Vorlage eintreten möchten – ich wiederhole es nochmals –, geschieht dies mit dem klaren Wunsch und mit der Absicht, nochmals mit aller Offenheit an diese Frage heranzugehen, aber auch in Erinnerung an früher gemachte Aussagen.

Zum Schluss noch ein Wort an die Kantone: Die Kantone pochen auf ihren Anteil am Sondervermögen – also auf zwei Drittel –, und sie bekämpfen die Kosa-Initiative mit grosser Vehemenz, weil sie um ihre Einnahmen aus den Nationalbankgewinnen fürchten. Aus Sicht der Kantone ist es nachvollziehbar, dass sie um ihren Anteil kämpfen. Die Finanzen

sind auch auf Kantonsebene knapp, die Verschuldung ist zum Teil beträchtlich. Die Kantone sind mit ihrer Forderung aber nur glaubwürdig, wenn sie klar machen, dass sie nicht einerseits auf ein Sondervermögen von 14 Milliarden Franken – respektive auf jährliche Erträge in der Höhe von etwa 600 Millionen Franken aus diesem Vermögen – angewiesen sind und andererseits im gleichen Atemzug dazu bereit sind, mit der Unternehmenssteuerreform Verluste im Umfang von 800 Millionen Franken jährlich in Kauf zu nehmen. Dies, nachdem die Schweiz bei der Unternehmensbesteuerung nachweislich weltweit an der Spitze ist und hier von Handlungsbedarf nicht die Rede sein kann. Diesbezüglich fehlt mir also bis heute eine klare Aussage der Kantone. Solange diese nicht vorhanden ist, sind für mich die Forderungen der Kantone und die Aussagen zugunsten einer nachhaltigen Finanzpolitik zu wenig nachvollziehbar.

**Hess Hans (RL, OW):** Ich durfte als Ersatzmitglied bei der Diskussion in der WAK dabei sein und mitentscheiden. Ich stelle fest, dass es in der Politik vorkommt, dass man vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sieht. Im vorliegenden Fall röhrt das offenbar daher, dass verschiedene Begehrlichkeiten da sind bzw. verschiedene Akteure, die alle Anspruch auf den Erlös aus dem verkauften Gold erheben. Nach dem doppelten Nein zur Solidaritätsstiftung und zur Gold-Initiative ist für mich klar, was zu tun ist. Im Gegensatz zu Jean Studer bin ich hier der Überzeugung, dass sich das Volk zu dieser Frage ausgesprochen hat.

Nun, was ist zu tun? Wir müssen eigentlich nur das Nationalbankgesetz zur Hand nehmen; dort finden wir die Antwort auf die Frage, was zu tun ist. Im 2. Abschnitt des 4. Kapitels werden die Gewinnermittlung und die Gewinnverteilung geregelt. Artikel 30 regelt die Gewinnermittlung, und zwar wie folgt: «Die Nationalbank bildet Rückstellungen, die es erlauben, die Währungsreserven auf der geld- und währungspolitisch erforderlichen Höhe zu halten. Sie orientiert sich dabei an der Entwicklung der schweizerischen Volkswirtschaft.» Aus diesem Artikel folgt nun zwingend, dass Rückstellungen, die nicht mehr benötigt werden, Gewinn im Sinne des Gesetzes darstellen. Folglich ist auch der Erlös aus den nicht mehr benötigten Goldreserven nichts anderes als ein Gewinn im Sinne von Artikel 30 des Nationalbankgesetzes. Der Vizepräsident hat bereits darauf hingewiesen: Das Finanzdepartement hat diese Auffassung bestätigt.

Artikel 31 des Nationalbankgesetzes – und dieses Gesetz ist für diese Frage massgebend – gibt dann entgegen der Meinung von Jean Studer Auskunft darüber, was mit dem Gewinn passieren soll. Absatz 1 sieht vor: «Vom Bilanzgewinn wird eine Dividende von höchstens 6 Prozent des Aktienkapitals ausgerichtet.» Absatz 2 sagt dann: «Der Betrag des Bilanzgewinns, der die Dividendenausschüttung übersteigt, fällt zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone.» Absatz 3 regelt schliesslich noch den Verteiler: «Der den Kantonen zufallende Anteil wird zu fünf Achteln unter Berücksichtigung ihrer Wohnbevölkerung und zu drei Achteln unter Berücksichtigung ihrer Finanzkraft verteilt. Der Bundesrat regelt die Einzelheiten nach Anhörung der Kantone.»

Wenn da nun jeweils Diskussionen darüber aufkommen, wie der Gewinn verteilt werden muss, ist nicht der Grundsatz zu diskutieren, sondern man stellt lediglich fest, ob sich die Wohnbevölkerung verändert hat und ob sich die Finanzkraft verändert hat. Aber der Grundsatz ist hier in Absatz 3 geregelt. So einfach ist das. Ich meine, diese Regelung hat sich über Jahre bewährt, und wir brauchen nichts daran zu ändern.

Deshalb bin ich auch gegen die Lösung mit dem Fonds, die der Bundesrat vorschlägt. Wir brauchen keine Fondslösung; die Kantone sind in der Lage, diese Gelder selber zu verwalten.

Ich weise nur darauf hin, dass die Nationalbank eine klar zu gewiesene Aufgabe hat, und sie wird sicher den Fonds auch nicht verwalten. Sie hat von Verfassung wegen den Auftrag, als unabhängige Zentralbank eine Geld- und Währungspoli-



tik, die dem Gesamtinteresse des Landes dient, zu führen. Also müssten wir – darauf wurde auch bereits hingewiesen – eine neutrale Fondsverwaltung einrichten, und was Verwaltungen in dieser Grössenordnung kosten, wissen wir. Das lohnt sich nicht.

Ich bin dafür, dass wir dem Antrag der Kommissionsmehrheit folgen und auf die Vorlage nicht eintreten, und das gilt für mich auch bei der zweiten Vorlage.

**Pfisterer** Thomas (RL, AG): Was mich bei dieser Diskussion jetzt wirklich bedenklich stimmt, ist der Umstand, dass es eine Grundhaltung gibt, bei der man offenbar davon ausgeht, dass man über die Verfassung diskutieren kann wie in einem Basar, dass man Lösungen aushandeln kann – je nach politischer Stimmung. Ich meine, Frau Sommaruga, dass Sie in der Diskussion in diesem Haus einfach zusätzliche Verwirrung stiften. Es gab neben dem Standpunkt der damaligen Mehrheit und des Bundesrates immer eine andere Meinung. Volk und Stände haben diese Frage mehrfach entschieden. Es gibt geltendes Recht, Herr Studer: 1891, 1950, 1999, 2002 – es gibt mindestens vier entsprechende Entscheide, die es festlegen. Die Verfassung gilt heute noch, und auch das Gesetz gilt heute noch. Das Nationalbankgesetz – das alte und das neue – regelt diese Frage eindeutig; Herr Hess hat darauf hingewiesen. Wie man da, gestützt auf den Text, von «Sondervermögen» sprechen kann, verstehe ich nicht.

Damit ist auch klar, dass der Bundesrat diese Mittel freigeben muss. Er ist rechtlich dazu verpflichtet, er hat keinen Spielraum. Er hat keinen Spielraum, er braucht auch keine gesetzliche Grundlage. Er ist nicht frei, er muss handeln, und spätestens nach einer allfälligen Abstimmung muss er auch politisch handeln. Der Weg der Abwicklung ist vorgezeichnet, der Kommissionspräsident hat ihn beschrieben.

Das ist die Rechtslage, das ist die Lage in Bezug auf die Demokratie. Wenn Sie nun darüber hinaus finanzpolitisch argumentieren wollen, dann muss ich mindestens aus Sicht des Bundes und aus der Sicht der Kantone noch zwei Bemerkungen zur Bundespolitik machen: Es muss gelingen, diesen Haushaltsausgleich zustande zu bringen; hier haben wir eine Möglichkeit, einen kleinen Beitrag zu leisten. Der Bund braucht finanzielle Leistungsfähigkeit. Wir werden morgen beispielsweise von der Infrastrukturpolitik sprechen, und wir wissen, dass wir dort in Engpassen stecken. Der Wille zum Haushaltsausgleich ist auch bei den Kantonen ausgeprägt. Gestern hat beispielsweise das Aargauer Volk mit überwältigender Mehrheit eine Schuldenbremse beschlossen, die noch viel strenger als diejenige des Bundes ist. Wir erwarten von den Kantonen auch Beiträge an die Sanierung des Bundes; wir haben gestern davon gesprochen. Und schliesslich: Wenn wir den Kantonen schon zutrauen, dass sie die grosse Verantwortung wahrnehmen, die ihnen das Projekt NFA gibt, warum geben wir ihnen dann nicht das kleine Stück, das hier mit der Goldfrage verknüpft ist?

Schliesslich darf ich im Anschluss an das Votum von Herrn Lauri darauf hinweisen, dass es – jedenfalls, solange ich dabei war – auch im Kreise der Kantsregierungen immer andere Stimmen gegeben hat: Minderheiten, die nie hinter der Stiftung gestanden haben.

**Schwaller** Urs (C, FR): Während Jahren habe ich sowohl als kantonaler Finanzdirektor wie auch als Mitglied der Finanzdirektorenkonferenz immer dafür gekämpft, dass die Erträge aus dem Reingewinn der Schweizerischen Nationalbank gemäss verfassungsrechtlichem Verteilschlüssel zu zwei Dritteln den Kantonen und zu einem Drittel dem Bund zukommen. Die den Kantonen heute dergestalt zugewendeten Mittel von jährlich 1,6 Milliarden Franken werden von den kantonalen Exekutiven und Parlamenten nach den jeweiligen Prioritätenordnungen im Budget eingesetzt. Das Resultat dieser Interessenabwägung auf kantonaler Ebene, das sehr oft auch noch dem Finanzreferendum unterstellt ist, ist nicht schlechter, als wenn das eidgenössische Parlament eine Mittelallokation vornimmt. Es gibt keinen Grund, bezüg-

lich der Verwendung der Reingewinne den Kantonen und ihren demokratisch gewählten Organen irgendwelche Auflagen machen zu wollen. Dies das Erste.

Zum Zweiten: Was das so genannte Goldvermögen oder die Erträge aus den überschüssigen Goldreserven anbelangt, habe ich bis vor einigen Monaten immer für die Aufteilung bloss der Erträge gemäss dem Verteilschlüssel von zwei Dritteln zu einem Drittel plädiert. Ich war bis dahin immer der Auffassung, die Substanz dieses nicht mehr benötigten Vermögens sei für die nächste Generation zu erhalten. Ich stelle nun aber je länger, desto mehr fest, dass man mit diesem Vorgehen immer nur neue Vorschläge provoziert und je nach Ausgestaltung der Vermögensverwaltung und der Zweckbindung auch noch die Unabhängigkeit der Nationalbank gefährdet. Die Verknüpfung von optimaler Anlagepolitik für einen Sonderfonds dank Insiderwissen mit der Geldpolitik der Nationalbank ist letztlich gefährlich.

Für mich ist deshalb in den letzten Wochen und Monaten immer klarer geworden, dass in der Goldfrage wahrscheinlich nur dann wieder eine gewisse Ruhe einkehrt, wenn nicht nur die Erträge, sondern der ganze Betrag von 20 Milliarden Franken unter Bund und Kantonen aufgeteilt werden, und zwar im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln. Für diese Aufteilung genügt meines Erachtens die heutige verfassungsmässige Grundlage, und es braucht deshalb auch kein Spezialgesetz – dies im Gegensatz dazu, wenn wir zu einer Fondslösung kommen wollen. Unter den Kantonen war im Übrigen immer nur die Rede von nicht ausgeschütteten, thesaurierten Gewinnen. Der Begriff des «Sondervermögens» ist nicht eine Erfindung der Kantone.

Noch in der Finanzdirektorenkonferenz haben wir diese Frage auch mittels eines Rechtsgutachtens abklären lassen und dabei die Bestätigung erhalten, dass die heutige gesetzliche Grundlage genügt. Diese Haltung haben im Übrigen verschiedene Kantone auch im Zeitpunkt der Diskussion über die Solidaritätsstiftung vertreten, sie haben sie jedoch nur sehr zurückhaltend kommuniziert, gerade auch weil ein offener Konflikt mit dem Bundesrat vermieden werden sollte und weil die Kantone einen wesentlichen Beitrag in einer staatspolitisch wichtigen Frage leisten wollten.

Der einer Aufteilung zugrunde zu legende Schlüssel müsste jener von 2003 oder 2004 sein, das heisst, die Aufteilung müsste nach der entsprechenden Zahl der Wohnbevölkerung und der in diesen Jahren gültigen Finanzkraft erfolgen. Mit einem solchen Vorgehen würden auch klare Verhältnisse mit Blick auf den NFA geschaffen. In der Tat – dies muss unterstrichen werden – wird mit Inkrafttreten des NFA auf 2008 oder 2009 auch der Verteilschlüssel für die Ausschüttung der Nationalbankgewinne grundlegend verändert. Wenn ich es richtig herausgelesen habe, trägt die Globalbilanz des NFA nur der Verteilung der ordentlichen Gewinne der Nationalbank Rechnung. Nicht erfasst ist in der Globalbilanz die Aufteilung von 14 Milliarden Franken unter den Kantonen. Herr Bundesrat Merz wird vielleicht noch darauf eingehen.

Doch zurück zum NFA: Der neue NFA-Schlüssel wird die finanzschwachen Kantone in besonderem Masse treffen, und er wird in diesen Kantonen teilweise zu sehr hohen Minder-Einnahmen führen. Zudem wird nicht nur der Schlüssel geändert, das heisst die Aufteilung bloss nach Einwohnerzahl ohne Berücksichtigung der Finanzkraft, sondern ab dem Jahre 2012 steht nach Auskunft des Nationalbankdirektors Jean-Pierre Roth auch nur noch ein Betrag von etwa 1 Milliarde statt wie heute ein Betrag von 2,5 Milliarden Franken für die jährliche Ausschüttung an Bund und Kantonen zur Verfügung. Mit anderen Worten: In vielen Kantonen werden die jährlichen Einkünfte aus Nationalbankgewinnen um fast die Hälfte sinken. Mit der Ausschüttung von heute 20 Milliarden Franken und deren Bindung an den Schuldenabbau könnte auch in den Kantonen ein wichtiger Vorbereitungsschritt für die Umsetzung des NFA bzw. die Zeit nach Auslaufen der heutigen Vereinbarung zwischen Nationalbank und Bund bzw. Kantonen gemacht werden.

Ich will den Weg für eine solche Lösung öffnen helfen und werde deshalb mit der Kommissionsmehrheit für Nichteintreten stimmen, und zwar mit der Absicht, dass nach einem



zweimaligen Nichteintreten unseres Rates das Geschäft vom Tisch ist, womit die heutige Regelung – insbesondere die Regelung der Aufteilung des Vermögens – umzusetzen ist.

Die Ausschüttungsmodalitäten für allfällige Tranchen, bis 2012 zum Beispiel, sind in einer Vereinbarung zwischen der Nationalbank einerseits sowie dem Finanzdepartement und den Kantonen andererseits zu regeln. Die Kantone haben in jedem Fall ein Interesse, dass die Mittel prioritär, soweit notwendig, zum Schuldennabbau verwendet werden und nicht etwa in die jährlichen Budgets einfließen. Letzteres würde die notwendigen Sanierungsschritte in den Kantonen torpedieren und überfällige Strukturbereinigungen um Jahre zurückwerfen.

Ich bitte Sie daher, Nichteintreten auf den Bundesbeschluss 1 zu beschliessen und anschliessend auch die Initiative ohne Gegenvorschlag abzulehnen.

**Reimann Maximilian (V, AG):** Vielleicht interessiert hier und in der Öffentlichkeit auch die Meinung eines seinerzeitigen Initianten der Volksinitiative «Überschüssige Goldreserven in den AHV-Fonds», die vor vier Jahren von der SVP lanciert worden ist. Jene so genannte Gold-Initiative hatte sich ebenso mit der Verwendung der nicht mehr benötigten Goldreserven befasst wie das uns heute vorliegende Geschäft. Auch wir dachten schon damals in erster Linie an die AHV. Es war aber das Hauptziel der Initiative, die unselige Solidaritätsstiftung, die von Bundesrat und Parlamentsmehrheit unterstützt wurde, zu verhindern. Wir erreichten dieses Ziel voll und ganz, auch wenn die Initiative knapp verworfen wurde. Wir hatten erreicht, dass erstens keine fragwürdige Gold- bzw. Geldverteilung aus Mitteln des Volksvermögens rund um den Erdball anbrechen konnte und dass zweitens kein demütiger Kniefall unseres Landes gegenüber Kreisen vorgenommen werden musste, die aus der Haltung unseres Landes im Zweiten Weltkrieg ein halbes Jahrhundert später noch Kapital schlagen wollten.

Als seinerzeitiger Mitinitiant der Gold-Initiative darf ich heute also feststellen: Hauptziel voll und ganz erreicht, Nebenziele allerdings noch offen. Das Nebenziele wird nun in Form des uns vorliegenden Bundesbeschlusses 1 zu immerhin zwei Dritteln wieder aufgenommen. Die Mehrheit der Kommission will nicht darauf eintreten, sie hat dafür auch einige gute Gründe aufgezeigt. Die Minderheit hingegen liegt der von mir in dieser Frage bis heute verfolgten Linie wesentlich näher. Weil ich damals bei der Gold-Initiative aus Überzeugung Ja gesagt habe, sage ich heute zum goldgespiesenen Fonds, wie ihn der Nationalrat entwickelt hat, ebenfalls Ja. Ich werde mich also der Minderheit der Kommission anschliessen, egal ob irgendwelche Glossatoren den Begriff der unheiligen Allianz wieder einmal auflieben lassen werden. Es geht mir einzig und allein um die Bewahrung einer Linie, um Glaubwürdigkeit, und wenn ich einmal A gesagt habe, dann sage ich auch B.

Ich sage das auch bewusst an die Adresse jener grossen Mehrheit der Kantone, die seinerzeit mit einem Drittel der Fondserträge zufrieden war, als es um das Bodigen, um die Verhinderung der Gold-Initiative ging. Erstaunlicherweise genügt ihnen heute dieser Drittel nicht mehr. Wo ist da die Glaubwürdigkeit, die klare Linie geblieben? Als Standesvertreter wundere ich mich jedenfalls über das Hüst und Hott der Stände in dieser Frage.

Ich komme zum Schluss: Ich werde die Volksinitiative ablehnen und auf den Gegenentwurf des Nationalrates eintreten. Mit einem doppelten Nein, wie es sich abzeichnet, hätte ich allerdings auch keine Mühe, haben mich doch viele besorgte Bürgerinnen und Bürger gebeten, die Goldreserven um Himmels willen ja nicht anzutasten, auch wenn wir heute zu viel davon haben. Lieber zu viel als zu wenig – in finanziellen Dingen schliesslich eine gute eidgenössische Tugend.

**Leuenberger Ernst (S, SO):** Ich stelle mein Votum unter zwei Motto's: 1. Nein sagen ist keine Lösung. 2. Wir haben die Pflicht und Schuldigkeit, Auswege zu suchen.

Eine Vorbemerkung: Als ich einige Voten aufmerksam verfolgte, hatte ich das Gefühl – Sie nehmen mir das vielleicht ein bisschen übel –, dass einige hier votierten, weil sie noch ein schlechtes Gewissen vom 16. Mai 2004 haben. Vor dem 16. Mai haben einige bezüglich der Interessen der Kantone ungefähr das Gegenteil dessen erzählt, was sie heute erzählen. Sie nehmen es mir daher nicht allzu übel, wenn ich ihre verbalen Kraftakte heute durchaus in den Rahmen stelle, in den sie gehören.

1. Nein sagen ist keine Lösung. Hingehen und sagen, wir treten nicht ein, wir wollen nicht darüber diskutieren, wie man allenfalls eine sinnvolle Verteilung an die Hand nehmen könnte, das ist keine Lösung. Einige Neinsager versteigen sich sogar dazu, zu sagen, juristisch sei alles glasklar; Herr Pfisterer hat das hier sehr deutlich zum Ausdruck gebracht. Alles hat eine Geschichte, und immerhin hat der Bundesrat seinerzeit – nicht der heutige Bundesrat – bezüglich dieser nicht mehr benötigten Währungsreserven ganz klare und auch juristisch relevante Unterscheidungen gemacht. Ich finde es politisch unredlich, heute als ernst zu nehmender Jurist hier die Erwartung zu wecken, man müsse heute nur Nein stimmen, dann noch einmal Nein stimmen, den Nationalrat niederstimmen, und dann könnten die 26 Kantone der Nationalbank einen Einzahlungsschein schicken und das Ganze wäre erledigt. Es ist unredlich, so zu argumentieren, nachdem man vor zwei Jahren sogar davon gesprochen hatte, es bräuchte dafür eine Verfassungsgrundlage, mindestens aber eine Gesetzesgrundlage. Hier ist etwas mehr Seriosität durchaus gefordert, auch von den Anhängern der Variante «Nein, nein, nein».

2. Auswege suchen: Ein Kollege hat von Teufelsbrücken gesprochen. Sprechen wir es offen aus, wir sind politisch in einer etwas schwierigen Situation, weil unsere Kammern – das wird so sein müssen – unterschiedlich zusammengesetzt sind. Jedenfalls haben die beiden Parteien, die im Nationalrat die grössten Fraktionen haben, hier zufälligerweise die beiden kleineren Gruppen. Das wirkt sich natürlich aus. Wie von unsichtbarer Hand gelenkt, haben sich im Nationalrat diese beiden grössten Gruppen – das hat mit Teufelsbrücken vermutlich schon etwas zu tun – zusammengefunden und haben diesen Nationalratsbeschluss gefasst.

Wenn wir ehrlich sind, und das sind wir hier in diesem Rat, müssen wir sagen: Einige von uns haben sich in ihren Fraktionen bei dieser ganzen Geschichte eher zurückgehalten und die Nationalräte etwas gewähren lassen. Sie haben sich auf die Haltung zurückgezogen: Im Ständerat werden wir das alles korrigieren. Das ist vielleicht nicht die edelste Haltung, aber die Umstände gebieten manchmal Vorsicht, weil das Haupt ja letztendlich auf den Schultern bleiben sollte.

Wir sind konfrontiert damit, und wir nehmen allesamt, alle 46 Abgeordneten in diesem Rat, die Interessen der Kantone sehr ernst – allesamt! Wir wollen uns da nicht gegenseitig eine grössere oder geringere Kantonsfreundlichkeit vorwerfen; das führt auch nicht zum Ziel. Wir haben also unter dem Titel «Auswege suchen» tatsächlich Mittel und Wege zu finden, wie die Interessen der Kantone gewahrt werden können – sicher nicht mit Schlaumeiereien, mit einfacherem Neinsagen und indem wir meinen, dass alles aus Abschied und Traktanden falle, wenn wir lange genug Nein sagen, dass man dann Einzahlungsscheine nach Bern schicken könne. Es wäre fatal, wenn dieses Signal hier aus diesem Saal hinausginge. Wir haben schlussendlich eine Volksinitiative, die irgendwann vors Volk kommen soll, und wir wissen es alle ganz genau, dass das Schicksal von Volksinitiativen durchaus beeinflusst werden kann durch die Konstellation, die das Parlament im Vorfeld herbeiführt. Ich denke, all jene, die sich wünschen, dass die Kosa-Initiative nicht angenommen wird, müssen heute mit grossem Vorbedacht vorgehen und sollten nicht kontraproduktiv wirken, in dem Sinne, dass dann die Initiative noch die besseren Chancen hat. Darum, glaube ich, ist «Nein, nein, nein» zu sagen keine Lösung, darum ist Nichteintreten keine Lösung!

Herr Kollege Studer hat versucht, Ihnen wohl begründet aufzuzeigen, dass man nicht jahrelang hingehen und sagen kann: Wir haben da einen Spezialfall von nicht mehr ge-



brauchten Währungsreserven, wenn wir mit denen etwas anstellen wollen, brauchen wir eine neue Rechtsgrundlage. Und dann sagt man plötzlich über Nacht: Nein, eigentlich braucht es gar keine neue Rechtsgrundlage! Das ist politisch ein zu grosser Schritt, um im breiten Volk verstanden zu werden. Ich bin äusserst gespannt darauf, wie der Vertreter des Bundesrates in dieser Frage hier argumentieren wird. Ich hoffe, dass der Bundesrat seine ursprüngliche Linie fortsetzt und uns ermahnt, da keine juristischen Kraftakte vorzunehmen.

Ich schliesse damit, dass ich Ihnen sage: Ich stimme mit der Minderheit für Eintreten auf die Vorlage, weil ich der Meinung bin, es lohne sich, hier über diese Verteilung eine Diskussion zu führen. Ich stimme für Eintreten, weil ich weiter auch der Meinung bin, dass es wohl kaum weiterführt, wenn wir hier jetzt dem Nationalrat in einem Kraftakt sozusagen die rote Karte zeigen wollen, weil man ja letztlich nur den Weg ginge, zu sagen, mit Nichteintreten, mit wiederholtem Nichteintreten könnte man eine Lösung finden. Ich bin nicht dieser Meinung. Ich bin darum Herrn Kollege Hans Lauri ausserordentlich dankbar, der in seiner vorsichtigen Art angetönt hat, er sehe möglicherweise in einem zweiten Umgang dann ein Zusammenraufen und ein Finden von Lösungen. Ich würde als jugendlicher Eiferer sagen, wir könnten das eigentlich schon heute tun, indem wir jetzt auf die Vorlage eintreten. Eintreten würde nur bedeuten, dass wir der Kommission sagen: Liebe Kommission, beuge dich beispielsweise über diesen Nationalratsvorschlag, der den Beschluss dieses Rates nicht nur möglicherweise, sondern sicher nie überleben wird. Aber es lohnt sich, dass wir uns zusammenraufen und hier Lösungen suchen. Nein sagen ist keine Lösung, und darauf zu hoffen, durch Neinsagen eine Lösung herbeizuführen, ist eigentlich nicht die Art dieses Rates!

**Kuprecht Alex (V, SZ):** Wie das so üblich ist, wenn sich Erbschaften anbahnen oder zur Verteilung anstehen, wachsen die Begehrlichkeiten, und mögliche Erben von Tafelsilber und anderen Vermögensteilen schleichen sich langsam an den Rand des Verteiltisches. Dies ist auch bei der Debatte um dieses immense Vermögen deutlich erkennbar, haben sich doch nicht weniger als 16 Vorstösse mit dem Verteilen des als Währungsreserven nicht mehr notwendigen Volksvermögens befasst. Auch die Parteien liessen ihre Kreativität walten, nach dem Prinzip: Wenn etwas nicht mehr benötigt wird, so muss es unbedingt sofort einem neuen Verwendungszweck zugeführt werden. Dies entspricht auch dem heute leider unserem Gesellschaftsverständnis entstehenden Konsumverständnis und -verhalten. Die Profitiermentalität kennt leider keine Grenzen.

Begrüssenswert an der Vorlage 1 des Bundesrates über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold wäre immerhin die Tatsache, dass der Bundesrat die Substanz des Fondsvermögens während 30 Jahren erhalten möchte. Lediglich die Erträge sollen gemäss Verfassung zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln den Kantonen zur weiteren Verwendung zugeführt werden. Ein eigentlicher Verwendungszweck ist bei beiden Staatsinstitutionen nicht vorgesehen. Die Kantonsautonomie bleibt somit gewahrt, und die Gefahr eines weiteren Kantonsreferendums dürfte somit gebannt sein.

Während die einen Kantone diese ihnen zugeführten Finanzmittel zur Tilgung ihrer exorbitanten Schulden verwenden werden – es ist zwar damit zu rechnen, dass sie diese nach der Tilgung gleich wieder ansteigen lassen –, sind sie bei anderen Kantonen bereits fest in ihrem Ausgabenverhalten der kommenden Jahre eingepflanzt beziehungsweise eingerechnet. Der Sanierungsdruck bei den strukturellen Problemen wird weggenommen, und die Ausgaben in den laufenden Rechnungen werden ohne Mehrwert durch Investitionen sofort bei den Konsumausgaben weiter wachsen. Der zugeführte Vermögenswert versickert ohne Nachhaltigkeit im Boden des Schuldensumpfes. Das gleiche Problem muss leider auch beim Bund befürchtet werden.

Dem gegenüber steht der Beschluss des Nationalrates, der die Substanzerhaltung des Fondsvermögens ebenfalls beabsichtigt, die Ausschüttung jedoch zu zwei Dritteln dem AHV-Ausgleichsfonds und lediglich zu einem Drittel den Kantonen zuführen will. Eigentlich wäre mir diese Variante am sympathischsten. Sicher, die strukturellen Probleme der AHV wären damit nicht gelöst, und das Parlament wird nicht darum herumkommen, nachhaltige Strukturrevisionen in diesem wohl bedeutendsten Sozialwerk dringend an die Hand zu nehmen und den Bürgerinnen und Bürgern bezüglich des demographischen Problems und dessen Auswirkungen auf die Finanzierung reinen Wein einzuschenken.

Die Zuführung dieser zwei Drittel würde zudem mithelfen, dem gesetzlichen Erfordernis einer Schwankungsreserve von einer Jahresrente gemäss Artikel 107 Absatz 3 des AHV-Gesetzes wieder etwas näher zu kommen. Der entsprechende Deckungsgrad liegt nämlich schon seit einigen Jahren mit etwas über 80 Prozent weit darunter. Unter diesem Aspekt ist eigentlich eine generelle Verteilung zugunsten der Staatskassen nicht verantwortbar. Ich erinnere daran, dass dieser Ausgleichsfonds die ältere Generation der Zukunft, also die heutigen Jungen, ebenfalls mitfinanziert muss.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei dieser Variante, bei der dem verfassungsmässigen Anspruch der Kantone nicht entsprochen wird, die Kantone wiederum den Drohfinger des Kantonsreferendums in die Höhe strecken werden. Es liegt wohl auf der Hand, dass ein derartiges Vorgehen in der heutigen Zeit des Profitierenwollens kein Problem darstellt und Erfolg haben würde. Das Resultat aus dieser Geschichte wäre wohl, dass die ganze Diskussion wieder von Neuem beginnen würde. Die staatspolitische Tragweite eines erneuten Kantonsreferendums auf das eidgenössische Parlament wäre kaum abzuschätzen. Die schweizerische Politik würde somit vermehrt durch die Kantone oder über deren Instrument, die KdK, gemacht.

Beide Lösungen befriedigen mich nicht. Am liebsten würde ich dieses – wie es der bekannte Obwaldner Sänger Ruedi Ryman so schön sagt – «cheibe Gäld» dort lassen, wo es bis heute war, nämlich im Keller der Schweizerischen Nationalbank.

Ich beantrage Ihnen deshalb, dem Antrag der WAK-Mehrheit zu folgen und auf dieses Geschäft nicht einzutreten, in der Hoffnung, dass sowohl im Nationalrat als auch mit den Kantonen – und das sind ja bekanntlich die wichtigsten Partner unseres Finanzministers – eine bessere, politisch tragfähige und vor allem nachhaltigere und für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird.

**Epiney Simon (C, VS):** Il nous appartient donc de nous prononcer sur deux projets complètement distincts: d'une part, l'utilisation du produit de la vente des 1300 tonnes d'or, et d'autre part, l'utilisation des bénéfices de la Banque nationale (BNS) dans le cadre de l'examen d'une initiative populaire.

Le Conseil fédéral propose de répartir le rendement né de la vente de l'or excédentaire à raison d'un tiers à la Confédération et de deux tiers aux cantons. Le Conseil national n'a pas suivi ce projet et a décidé de modifier la clé de répartition en voulant octroyer deux tiers à l'AVS et un tiers aux cantons.

L'initiative populaire, quant à elle, demande que les bénéfices de la BNS soient désormais attribués intégralement au fonds de compensation de l'AVS. Elle vise donc à modifier la répartition prévue à l'article 99 alinéa 4 de la Constitution fédérale. Le Conseil national propose, dans un contre-projet à l'initiative, de partager les bénéfices à parts égales entre l'AVS et les cantons.

La majorité de la commission de notre conseil propose à juste titre, pour l'or excédentaire, de maintenir la répartition un tiers à la Confédération, deux tiers aux cantons, et donc de ne pas modifier ce qui figure depuis de très nombreuses années dans la Constitution. En outre, elle innove en suggérant de distribuer aux deux bénéficiaires le produit de la vente des 1300 tonnes d'or, soit quelque 21 milliards de



francs sur dix ans, et donc de ne pas créer un fonds – dont on a rappelé qu'il a une fort mauvaise connotation – qui se serait lissé sur trente ans et dont le produit d'environ 500 millions de francs serait réparti.

Concernant le bénéfice de la BNS, la majorité de la commission propose de rejeter l'initiative populaire sans contre-projet.

Ces deux propositions de la majorité de la commission me paraissent sages pour les motifs suivants. Historiquement, les cantons se sont vu garantir une part de deux tiers aux réserves et aux bénéfices de la BNS dans un article constitutionnel. C'était, à l'époque, une manière de leur donner une sécurité et c'était une compensation pour la renonciation des cantons à battre monnaie. Donc, vous voyez que, historiquement, cette garantie donnée aux cantons remonte très loin. Cet argent leur appartient, leur a toujours appartenu et il a bien sûr servi à modeler des budgets par les cantons et à financer toute une série de tâches.

La Suisse a besoin aujourd'hui, dans ses relations confédérales, de stabilité. Il serait suicidaire d'institutionnaliser en quelque sorte les tensions qui sont nées ces derniers mois, à un moment où le Conseil fédéral et le Parlement sont souvent désavoués en votation, que les cantons sont les principaux concernés et victimes des programmes d'allégement et que, donc, leurs charges augmentent.

Donner de l'argent à l'AVS, c'est bien sûr une préoccupation plus que légitime. L'AVS est en difficulté, mais elle n'est pas menacée à court terme. Dans une dizaine d'années toutefois, il faudra consolider son financement, revoir son fonctionnement, puisqu'on sait que le vieillissement de la population a une très forte incidence dans ce domaine. Mais changer les règles du jeu est d'autant plus dangereux que l'initiative populaire en particulier ne permet en aucune manière d'assurer l'avenir de l'AVS. C'est une tromperie, à tout le moins un miroir aux alouettes. En effet, on escompte que d'ici 2012 ou 2015, le bénéfice de la BNS, une fois le trésor de guerre distribué, ne devrait guère dépasser 1 milliard de francs par an. Or, l'initiative veut déjà réservé 1 milliard de francs en faveur des cantons. Cela signifie qu'il n'y aura alors plus d'argent pour l'AVS dans le cadre de cette initiative.

Je rappelle que la BNS a distribué des bénéfices de l'ordre de 10 millions de francs seulement jusque dans les années 1990, 600 millions en 1991, 1,5 milliard en 1998 et 2,5 milliards en 2002. Prétendre que la capacité de dégager des bénéfices de l'ordre de 1 milliard de francs est une vision pessimiste est inexact. La BNS est également soumise aux aléas de la conjoncture. Elle dispose d'un bilan de 120 milliards de francs, qui sera réduit à 100 milliards de francs après la vente de l'or excédentaire. Ses actifs ne se composent pas seulement de l'or, mais aussi de devises dont les cours fluctuent, d'avoirs en francs suisses, de crédits aux banques. La rentabilité brute est de l'ordre de 2,5 pour cent, donc de 2,5 milliards de francs par an. Mais il y a lieu de déduire de ce montant les frais de fonctionnement – de l'ordre de 400 millions de francs – ainsi que la constitution de réserves, de provisions pour risques de marché de l'ordre de 1 milliard de francs.

Certes la rentabilité peut être meilleure, mais aussi pire. Je rappelle que nous avons constaté que 600 milliards de francs sont partis en fumée en Suisse à cause de la bulle boursière qui a explosé. Il faut rappeler également que la croissance de la Suisse est en panne, malgré une amélioration perceptible ces derniers mois, notamment au niveau des recettes de la Confédération; que les Etats-Unis ont une dette colossale – 300 pour cent du produit intérieur brut; que le Japon sort de la crise, mais reste fragile; que la Chine a une croissance de l'ordre de 8 pour cent par an, mais qu'elle pourrait connaître des difficultés économiques suite à une période durant laquelle la croissance a été aussi forte et que, sur le plan politique, elle reste également fragile; qu'en Suisse le chômage persiste et qu'il touche principalement les jeunes; que nous continuons sur le plan intérieur à «nager dans une pisciculture», car les ententes cartellaires n'ont pas disparu et que les obstacles à la concurrence restent en

place; que nous sommes incapables de rendre nos investissements attrayants, ce qui provoque une augmentation de l'épargne – qui dépasse 50 milliards de francs dans notre pays; que la consommation privée reste faible, pendant que les investissements stagnent; que les taux d'intérêt vont vraisemblablement augmenter, notamment du fait des dettes de la Confédération et de l'augmentation du taux d'intérêt aux banques décidée par la BNS. Donc, nous allons nous trouver ces prochaines années vraisemblablement dans une situation similaire à celle que nous avons vécue, même si, je le répète, une amélioration de la conjoncture semble se dessiner.

Donc, la situation de la BNS est excellente, mais elle est surtout excellente parce que la BNS a beaucoup théorisé ces dernières années. Elle a été prudente, à tort ou à raison, on peut diverger sur cette appréciation. Mais il faut savoir que le dollar peut baisser dangereusement parce que les Etats-Unis sont en mesure de décider du sort de leur monnaie en fonction de leurs propres intérêts, que le cours de l'or reste élevé, mais qu'il reste surtout volatil et que, dès lors, il y a un risque évident que la BNS ne se trouve pas dans une situation aussi bonne qu'elle ne l'a été ces dernières années.

En ce qui nous concerne, la BNS doit conduire une politique monétaire indépendante. Elle doit représenter les seuls intérêts de la Confédération et, à l'instar des autres banques centrales, elle n'a pas à s'occuper du financement des institutions sociales. A défaut, elle sera mise sous pression chaque fois que le fonds AVS sera en difficulté parce que l'on voudra augmenter les bénéfices de la BNS pour financer l'AVS. Elle sera accusée de délit d'initié si le rendement de l'AVS est meilleur; elle sera jugée sur ses capacités de gestionnaire de fortune alors que ce n'est pas sa mission. Elle orientera inévitablement, dans le futur, les placements en Bourse parce que les gestionnaires de fortune vont inévitablement suivre les placements de la BNS dans ce domaine. En d'autres termes, il faut éviter cette confusion des compétences. La BNS doit défendre les seuls intérêts de la Confédération, elle doit rester indépendante de toute pression et elle n'a pas à gérer la fortune de tiers sous peine d'être juge et partie.

C'est pour cette raison que je vous invite à suivre la majorité de la commission, en rappelant qu'il n'y a pas ici de manipulation de la volonté démocratique ou du débat démocratique puisque, déjà depuis de très nombreuses années, la répartition deux tiers aux cantons et un tiers à la Confédération est une répartition constitutionnelle, qui a toujours eu lieu, et il n'y a aucune raison, pour l'instant, de modifier cette répartition.

**Jenny This** (V, GL): Kollege Leuenberger, im Gegensatz zu Ihnen hält sich meine Jugendlichkeit heute Morgen in Grenzen. Trotzdem geht es mir gleich wie Ihnen und Kollege Reimann: Ich möchte Sie bitten, der Minderheit zu folgen und auf die Vorlage einzutreten.

Vor rund zwei Jahren wurde die Gold-Initiative nur sehr knapp verworfen. Diese wollte bekanntlich alles der AHV zu kommen lassen. Diese Initiative scheiterte letztlich nur dank dem ausserordentlichen Engagement und dem Geheule und Gejammer der kantonalen Finanzdirektoren und zugegebenermassen auch dank der Solidaritätsstiftung. Aber ein Fingerzeig, was mit den Erträgen aus den überschüssigen Goldreserven geschehen sollte, war es allewei. Aus dieser Abstimmung geht zumindest aus meiner Optik klar hervor, dass ein wesentlicher Teil der AHV zukommen sollte.

Wir müssen, ob wir das wollen oder nicht, auch zur Kenntnis nehmen, dass sich im Nationalrat eine Mehrheit gebildet hat, die nicht der Meinung unserer Kommission ist. Eine weitere Abstimmung – über die Kosa-Initiative – steht uns noch bevor. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir dem Volk nicht eine Lösung präsentieren können, die etwas der AHV zukommen lässt, werden wir ein weiteres Mal Schiffbruch erleiden. Ich kann Ihnen mittlerweile unzählige Abstimmungen nennen, wo wir in diesem Rat mit praktisch null Gegenstimmen einer Vorlage zugestimmt haben und das Volk uns



nachher nicht gefolgt ist. Ich fürchte, wir werden die Lehren daraus nie ziehen.

Ich persönlich bin nicht damit einverstanden, dieses Geld einfach an die öffentlichen Kassen zu verschenken, wenn auf der anderen Seite die AHV ein grundsätzliches strukturelles Problem mit der Demographie hat, zumal Herr Kollege Lauri, 17 Prozent der Erhöhung des Mehrwertsteuerprozentes nicht der AHV zugeflossen sind, sondern der Bundeskasse – entgegen der klaren Volksmeinung. Wir können auch den Bundeshaushalt nicht nur über die Einnahmen sanieren. Kollegin Slongo hat ausgeführt, dass dieser AHV-Beitrag nur einen Tropfen auf den heißen Stein bedeuten würde. Wenn das stimmt, dann müssen wir an keine Sanierung herangehen! Wir müssen auch die Hypotheken zu Hause nicht zurückbezahlen; ebenfalls ist diese eine Milliarde Franken bei 150 Milliarden Ausgaben im Bundeshaushalt auch nur ein kleiner Tropfen. Diese Argumentation greift also zu kurz.

Trotzdem meine ich, dass es für uns eine einmalige Chance wäre, mit diesen Erträgen einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung, zur Sicherung der AHV zu leisten. Von dieser Zuweisung profitiert eben nicht nur die heutige Rentnergeneration, Frau Forster. Auch künftige Rentnergenerationen werden davon profitieren. Es profitieren vor allem auch die erwerbstätigen Aktiven, weil sie von einer Erhöhung der Lohnabzüge oder einer Erhöhung der Mehrwertsteuerprozente verschont bleiben.

Wenn wir wirklich wollen, dass letztlich nicht das Volk sagt, was mit dem Gold passieren soll, wie das Frau Leumann ausgeführt hat, dann sind wir gut beraten, auf diese Vorlage einzutreten oder das zu einem späteren Zeitpunkt zu berücksichtigen; ich weiss allerdings, dass das ein frommer Wunsch bleiben wird.

**Saudan Françoise (RL, GE):** Je n'ai pas les compétences juridiques pour analyser dans le détail les déclarations qui ont été faites par le Conseil fédéral et évaluer leur portée juridique, mais je constate un fait: nous avons pour une fois dans la Constitution, à l'article 99 alinéa 4, une règle qui dit que la Banque nationale «verse au moins» – au moins! – «deux tiers de son bénéfice net aux cantons». C'est simple, clair et compréhensible. Ce que je constate, c'est que nous avons l'art de compliquer des situations et de nous lancer dans des débats qui pour finir ont parfois des conséquences, comme dans certains autres domaines tels que l'acquisition de la nationalité, qu'on n'aurait peut-être pas souhaitées. Je m'en tiens donc à cette règle simple qui est acceptée et connue.

D'où vient le problème? Vous l'avez tous dit avant moi, c'est dans le fond l'abandon de l'étalement-or et la répartition des réserves et des provisions qui, de l'avis du Conseil fédéral, de la Banque nationale et des experts, ne sont plus nécessaires pour assurer la stabilité de notre politique monétaire. J'aimerais simplement dire que je ne suis pas une actionnaire privée de la Banque nationale, mais que si c'était le cas, je me poserais quand même quelques questions. Dans une société anonyme comme la Banque nationale, qui est cotée en Bourse, quand on constate que les fonds propres sont supérieurs à ce qui est nécessaire à la bonne marche de la société, qu'est-ce qu'on fait? On les rembourse aux actionnaires. Comparaison n'est pas raison, mais j'attirerai votre attention sur le fait suivant: la Banque nationale n'est pas uniquement en mains publiques mais également en mains privées, et les actionnaires ont certains droits, dont en l'occurrence on ne parle absolument pas.

Je reviens à ce qui me semble être le cœur du problème. Je partage la plupart des préoccupations exprimées par notre collègue Simon Epiney. La question centrale, c'est quand même la politique monétaire que doit mener la Banque nationale, et on a un tout petit peu l'impression qu'on l'oublie. Monsieur Epiney a cité certains chiffres; je voudrais pour ma part simplement mettre en évidence que 20 pour cent de chute du dollar – qu'on a connu à 4,30 francs; c'était il y a 35 ans, il est vrai! –, c'est 4 milliards de francs en moins

dans l'évaluation des réserves nécessaires pour assurer la politique monétaire. Et si l'or baisse de 30 pour cent – et on a connu des fluctuations du cours de l'or extrêmement importantes – et revient aux alentours de 350 à 380 dollars, c'est 10 milliards de francs en moins.

Alors, on s'est focalisé sur le fait que depuis deux ans, depuis le dernier programme de stabilisation, la BNS distribue 2,5 milliards de francs de bénéfices. Mais, comme l'a rappelé Monsieur Epiney, on a oublié que c'était pendant une période provisoire, que dans huit à dix ans, c'est au maximum 900 millions à 1 milliard de francs qui seront à disposition. Et j'en viens à quelque chose qui me semble extrêmement délicat et, j'irai même plus loin, qui me semble faux du point de vue économique: vouloir assurer des dépenses structurelles, celles de l'AVS, dont on sait qu'elles vont forcément augmenter, au moyen de recettes dont on sait qu'elles peuvent être volatiles et qu'elles sont de par leur nature aléatoires, me semble irresponsable sur le plan politique. On fait croire à la population qu'on va résoudre des problèmes alors qu'on ne peut pas lui assurer qu'on en aura les moyens, indépendamment du fait qu'on risque de limiter le champ d'action de la Banque nationale dans des proportions qui me semblent contraires à tout ce qui se fait sur les plans européen et mondial.

Nous sommes beaucoup trop dépendants de la situation mondiale et du rôle que les Américains jouent admirablement – car pour les Américains, c'est la situation américaine avant tout, et c'est le dollar avant tout – pour nous amuser à jouer les apprentis sorciers dans ce domaine.

Je soutiendrai clairement, et sans état d'âme, les propositions de la majorité de la commission.

**Fetz Anita (S, BS):** Ich habe mit Interesse dieser sehr interessanten Diskussion zugehört und erlaube mir, noch vier Bemerkungen dazu zu machen, die mir jetzt beim Zuhören eingefallen sind.

Erste Bemerkung: Ein glückliches Land, das über die Verteilung eines Goldschatzes so innig streiten kann und sich so lange darüber unterhalten kann, wie er verteilt werden muss. Das darf man bei allen Differenzen nicht vergessen. Es geht hier schliesslich um viele Milliarden Franken, die dem Volk gehören. Ich verstehe, dass man darüber streiten soll, aber man darf nicht vergessen, dass der Betrag auf einem relativ hohen Niveau ist. Es erinnert mich manchmal ein bisschen an den Familienstreit um das Erbe des reichen Onkels: Vor lauter Streit miteinander sieht man gar nicht, was man bekommen hat und dass es eigentlich für alle reichen würde. So viel als Einleitung.

Zweite Bemerkung: Aufgrund der Geschichte und der politischen Debatte dieses Geschäftes ist für mich klar, dass das Gold der Schweizer Bevölkerung gehört. Das haben wir immer so kommuniziert; das hat der Bundesrat so gesagt, das haben die beiden Kammern so gesagt, das wurde in den Abstimmungen so gesagt. Das heisst: Wir müssen eine Lösung finden, bei der alle beteiligt werden. Die Bevölkerung hat die verschiedenen Vorschläge jetzt abgelehnt, das ist für mich im Moment die politische Ausgangslage. Was sie aber nicht abgelehnt hat, was sie will, ist die Substanzerhaltung, also die Fondslösung. Sie will, dass dieses Gold in seiner Substanz erhalten wird. Ich verstehe das auch, denn es gehört zur gutschweizerischen Tradition und Art, dass man «Tafelgold» nicht einfach verscherbelt, sondern dass man es in seiner Substanz erhält. Genau mit dieser Haltung, dass wir gespart und nicht alles ausgegeben haben, ist die Schweiz gross, einflussreich und auch reich geworden. Also scheint mir die Substanzerhaltung auch ein Must, das können wir aus den Abstimmungsergebnissen entnehmen. Dazu, wie es dann verteilt wird, sage ich offen: Das ist noch eine offene Sache.

Für das Argument, die Substanz zu erhalten, spricht für mich auch das, was Kollegin Forster gesagt hat. Ich bin auch der Meinung, dass die Verteilung nicht nur die Rentnergeneration betreffen kann. Da habe ich eine andere Meinung als Kollege Jenny. Die Substanzerhaltung ist auch darum wich-



tig, weil es darum geht, für die zukünftige Generation den genannten «Goldschatz» zu erhalten, über den sie dann eines Tages auch bestimmen darf. In der jetzt vorliegenden Lösung bestimmt ja nur unsere Generation, wohin das Geld geht. Ich meine, die nächsten Generationen müssen sich auch an der Zuweisung dieses Goldschatzes beteiligen können.

Was für mich auch klar ist in Bezug auf die Ausgangslage: Die Kantone sollen ihren Teil bekommen. Ich stehe zum Verfassungsauftrag, dass zwei Drittel an die Kantone gehen sollen. Das ist für mich auch klar.

Eine dritte Bemerkung: Ich habe viel Verständnis für die WAK-Mehrheit. Ich war bei der Diskussion nicht dabei, aber ich kann mir vorstellen, dass die harte Haltung des Schwesterrates, des Nationalrates, auf die Mehrheit unserer WAK schon ein bisschen – oder offensichtlich! – provozierend gewirkt hat und sie sich jetzt auf Folgendes eingestellt hat: Lieber endlich einmal einen Entscheid, als noch mehr zu diskutieren, als noch mehr Hin und Her. Wie gesagt, ich kann das verstehen, aber ich glaube, es wäre politisch unklug, jetzt die Nerven zu verlieren und sich sozusagen provozieren zu lassen – und das wäre für mich das Nichteintreten! Also hier halte ich es ganz klar mit Kollege Lauri, der auf seine eigene Art darauf hingewiesen hat, dass man Auswege suchen muss aus dieser politisch heiklen Situation. Ich meine in meiner etwas undiplomatischen Sprache: Lassen Sie sich nicht von der so genannt unheiligen Allianz im Nationalrat zu einer Machtdemonstration provozieren, die allen Beteiligten eigentlich nichts bringt, sondern seien Sie so klug wie bisher. Ich bin ja in meinem ersten «Lehrjahr» im Ständerat, und bis jetzt habe ich diesen Rat als äusserst differenziert erlebt; ich habe auch die Debatten immer als sehr hoch stehend empfunden; deshalb würde ich mich wundern, wenn Sie sich jetzt zu dieser Machtdemonstration provozieren liessen. Denn Sie alle wissen: Machtdemonstrationen macht man nur, wenn man gewinnen kann, aber nicht, wenn man eine Lösung suchen will, die allen etwas bringt.

Damit komme ich zu meiner vierten Bemerkung. Warum bin ich für Eintreten, obwohl ich sage, dass zwei Drittel den Kantonen gehören? Ich finde es politisch sauber, diesen Weg zu gehen. Es ist politisch glaubwürdig, weil der Bundesrat dieses Versprechen in den Abstimmungskämpfen gegeben hat. Es ist politisch darum auch klug, weil die Kosa-Initiative sowieso vor das Volk muss. Also wäre es unlauter, jetzt Entscheide zu fällen, die eventuell nachher wieder über den Haufen geworfen werden müssen, weil das Volk darüber abgestimmt hat. Das müssen wir eh abwarten. Dann, je nachdem, wie diese Abstimmung herauskommt, ist der Weg offen für eine zweite Runde, die dann wirklich eine einvernehmliche, eine gemeinsame Lösung bringen kann, wie dieser Goldschatz, der allen gehört, sinnvoll zwischen dem Bund und den Kantonen zugunsten der Bevölkerung und auch zusammen mit den beiden Räten verteilt werden kann. Diese werden und müssen sich dann auch zusammenraufen, um eine Lösung zu finden.

Der langen Rede kurzer Sinn: Eintreten macht für mich den Weg frei für eine politisch tragfähige Lösung, und das wollen wir doch und nicht einen Familienstreit zwischen zwei Kammern, der niemandem etwas bringt.

**Schmid-Sutter Carlo (C, AI):** Ich ergreife das Wort, um eine Unklarheit zu klären. Frau Fetz, wenn Sie sagen, das Geld gehöre der Schweizer Bevölkerung, dann ist das eine Aussage, die ich hundertprozentig unterschreibe, die aber nicht dazu führt, nicht mit der WAK zu stimmen. Denn die WAK beantragt, dass ein Drittel an die Eidgenossenschaft geht – da sind wir alle beteiligt – und dass zwei Drittel an die Kantone gehen, da sind wir in den einzelnen Kantonen auch wieder alle beteiligt. Es ist nicht so, dass das Geld irgendwohin ginge, an Regierungsräte, Staatsräte oder Bundesräte – die sind ohnehin reich genug, die brauchen das Geld nicht. Das Geld kommt uns allen zugute!

In einem Punkt gebe ich Ihnen Recht: Es muss dafür gesorgt werden, dass die zukünftigen Generationen etwas da-

von haben. Da ist ein kleiner Appell vielleicht am Platz. Wenn natürlich jene Kantone, die in der Vergangenheit eine gottvergessene Schuldenwirtschaft betrieben haben, nun plötzlich Geld erhalten, von dem sie nicht wissen, woher es kommt, dann ist dieses Geld nicht viel wert. Denn dieses Geld gibt man dann auch wieder ring aus. Daher ist der Appell allenfalls angebracht, zu diesem Geld auch zu schauen, die Schulden abzubauen und nicht augenblicklich neue aufzubauen. Aber das alles führt nicht dazu, etwas anderes als die WAK-Anträge zu beschliessen.

**Ein Drittes und Letztes:** Familienstreite sind dann schlecht, wenn sie sich ohne ein absehbares Ende dahinziehen. Hier ist ein Ende absehbar, und zwar zugunsten des Ständertes, indem Sie auf die Vorlage 1 zweimal nicht eintreten, und die Geschichte ist dort, wo wir sie haben wollen.

**Studer Jean (S, NE):** Je vais prendre la parole une seconde fois, ce qui veut dire que je ne parlerai pas trois fois! Je me suis déjà longuement exprimé sur ce qui avait été dit à la population au moment où l'on parlait de la Fondation Suisse solidaire et sur le fait que cet argent appartenait au peuple qui doit avoir la possibilité d'en débattre, en tout cas s'il le souhaite, avec un référendum facultatif. Je n'entends pas reprendre cette argumentation.

En fait, à mon argumentation, on objecte, et je pense ici notamment à ce que m'a dit notre collègue Pfisterer, que la réponse est dans la Constitution: c'est l'article 99 alinéa 4 de la Constitution qui dit ce qu'on fait du bénéfice, et le peuple et les cantons ont accepté la Constitution. Donc, on respecte quand même le peuple.

Mais, dans la Constitution, il y a une autre règle importante pour nous, c'est celle de l'article 156 alinéa 2 qui dit que «les décisions de l'Assemblée fédérale requièrent l'approbation des deux conseils». Cela, c'est aussi important. Je voudrais essayer de vous faire comprendre que la proposition de la majorité de la commission va à l'encontre de cette règle.

En fait, la question qu'on a à résoudre est la suivante: que veut-on faire des 1300 tonnes d'or? La majorité de la commission dit: «On les répartit comme l'indique la Constitution, c'est pour ça qu'on propose de ne pas entrer en matière.» Vous savez comme moi chers collègues qu'il suffit qu'un conseil refuse deux fois d'entrer en matière pour que l'affaire soit liquidée. Autrement dit, il suffira à notre conseil de dire deux fois: «On n'entre pas en matière» pour que, selon notre conseil, l'or soit réparti pour deux tiers aux cantons et pour un tiers à la Confédération, alors même que le Conseil national ne serait pas de ce point de vue.

Et cela, c'est un vrai problème institutionnel. Pourquoi? Parce que le Conseil national peut dire: «On n'est pas d'accord avec ça!» Mais pour nous, tant pis: on refuse deux fois d'entrer en matière et comme cela, on applique l'article 99 alinéa 4 de la Constitution! Et pourquoi est-ce un problème institutionnel? Parce que notre décision est une fausse vraie décision, c'est-à-dire qu'on refuse quelque chose, mais on ne l'écrit pas.

Je trouve qu'il n'est pas juste, sur un problème aussi important que l'avenir de l'or, après les discussions qu'il y a eues dans la population sur cette question, qu'un des conseils, en l'occurrence le nôtre, puisse, pour une question procédurale, imposer sa décision sur le fond à l'autre conseil, quoi qu'il en soit. Voilà ce que je voulais expliquer d'une manière plus claire.

**David Eugen (C, SG), für die Kommission:** Ich möchte auf einige wichtige Punkte kurz eingehen, die in der Debatte aufgeführt worden sind.

Es hat die Kommission beschäftigt und beschäftigt auch mich, wie die Verfassungslage ist. Es wurde wiederholt dargelegt, dass uns die Verfassungslage bekannt ist. Sie besteht in Artikel 99, und ich muss es vielleicht wiederholen: Artikel 99 Absatz 3 der Bundesverfassung besagt, dass die Nationalbank aus ihren Erträgen ausreichend Währungsreserven bildet. Dies bedeutet zunächst, dass die Bank entscheidet, wie viel Geld sie für die Währungsreserven

braucht. Sie entscheidet somit auch, wie viele Mittel ausschüttungsfähig sind, wie viele also zu Gewinnen werden, ob sie nun schon ausgeschüttet oder thesauriert werden. Das macht allein die Nationalbank. Es ist uns ganz wichtig, dass daran nichts geändert wird, denn es ist die Kompetenz der Geldpolitik, zu entscheiden, wie hoch die Währungsreserven sind. Die Verfassungslage ist ganz eindeutig. Weiter besagt Absatz 4 von Artikel 99, was mit dem Geld geschieht, das nicht für die Währungsreserven benötigt wird. Es kann in einem zu bestimmenden Ausschüttungsrhythmus mit einer klaren Verteilungsregel ausgeschüttet werden: Zwei Drittel gehen an die Kantone, und ein Drittel geht an den Bund. Ich habe Mühe zu verstehen, wenn hier geltend gemacht wird, es bestehe keine Rechtsgrundlage für die Verteilung. Die Rechtsgrundlage ist klar; es ist auch – entgegen der Meinung von Frau Fetz – keine Macht demonstrieren, wenn die Kommissionsmehrheit an der geltenden Rechtsgrundlage festhalten muss, weil wir der Überzeugung sind, dass das eine gute Lösung ist. Ich möchte der Minderheit und den Gegnern nicht das Recht absprechen, sich für andere Lösungen einzusetzen. Aber die Mehrheit hält die Anwendung des geltenden Rechtes für eine gute Lösung im Interesse dieses Landes und der ganzen Bevölkerung.

Insbesondere sind wir der Meinung – hier möchte ich unterstützen, was gesagt wurde –, dass auf diesem Weg das Geld wirklich der ganzen Bevölkerung zukommt, während bei allen anderen Lösungen das Geld doch nur Teilen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wird. Insbesondere wenn wir es der AHV geben, ist es nur für einen bestimmten Bereich der Bevölkerung vorgesehen. Wir wollen, dass das Geld an die ganze Bevölkerung geht, und das stellt nur die geltende Rechtsgrundlage sicher. Aus der Überzeugung, dass sie gut ist, wollen wir daran festhalten.

Herr Studer hat am Schluss nochmals ausgeführt, was er schon im Eingangsvotum gesagt hat: Er ist der Meinung, es braucht jetzt unbedingt ein Gesetz, das in beiden Räten gut geheissen wird, um darzulegen, was in dieser Sache zu tun sei.

Wir haben ein solches Gesetz! Wir haben das Nationalbankgesetz, das wir letztes Jahr in diesem Rat beschlossen und das wir im ordentlichen Verfahren dem Referendum unterstellt haben, also ein vom Volk approbiertes Gesetz, das in Artikel 31 Absatz 2 ganz klar sagt, wie vorzugehen ist. Wer dieses Recht ändern will, der braucht die Zustimmung beider Kammern. So ist unsere Verfassungsregel. Wer in der Schweiz ein neues Gesetz erlassen will, wer etwas am geltenden Recht ändern will, muss die Zustimmung beider Kammern suchen. Wir wollen am geltenden Recht festhalten. Lesen Sie Artikel 156 Absatz 2 der Bundesverfassung betreffend die Bundesversammlung. Dort heißt es, dass die Beschlüsse die Zustimmung beider Kammern brauchen. Wir denken, dass es kein neues Gesetz braucht. Wir wollen das Recht nicht ändern. Also müssen jene, die das Recht ändern wollen, die Zustimmung beider Kammern suchen. Wir bewegen uns total und vollständig auf dem Boden der Verfassung, wenn wir, die wir als Mehrheit von der geltenden Lösung überzeugt sind, für das geltende Recht einstehen und das hier auch mit dem Nichteintretensantrag zum Ausdruck bringen.

Ich möchte noch unterstreichen, dass der NFA und die NFA-Abstimmung, die uns bevorsteht, keinen Einfluss auf die Verteilungsregel haben. Die jetzt geltende Verteilungsregel, auch was den Finanzkraftschlüssel anbelangt, ist bekannt. Sie gilt für die Jahre 2004 und 2005. Alle zwei Jahre wird sie angepasst. Es ist für mich ganz klar, dass dieser Schlüssel und kein anderer angewendet wird, wenn diese Mittel nachher verteilt werden. Mit anderen Worten: Es ist nicht auf eine NFA-Verteilung zu warten, die erst auf den 1. Januar 2008 in Kraft tritt. Die Rechtslage ist für mich und die Kommissionsmehrheit auch in diesem Punkt eindeutig. Wir müssen weder etwas Neues erfinden noch nach Neuem suchen, wie uns von verschiedener Seite nahe gelegt wird.

Ernst Leuenberger hat gesagt, wir müssten eine sinnvolle Verteilung suchen. Wir sind in der Kommissionsmehrheit der Meinung, dass die jetzige Verteilung sehr sinnvoll ist. Sie

ist – es ist für mich auch wichtig, das zu betonen – demokratisch auch sehr gut legitimiert. Es gibt wahrscheinlich keine Verteilungsform, die dermassen stark demokratisch unterlegt ist und von der Bevölkerung mit beeinflusst werden kann.

Das möchte ich auch den Voten von Frau Sommaruga und Herrn Jenny entgegenhalten. Dieses Geld, das wir den Kantonen geben, geht ja nachher nicht in einen rechtsfreien Raum, sondern in einen Raum, der ganz stark demokratisch legitimiert ist, noch viel stärker als auf Bundesebene: Wir haben dort das Finanzreferendum, wir haben Kantone mit obligatorischem Finanzreferendum, wo die Bevölkerung sehr deutlich mitreden kann, und ich behaupte, sie kann auf der kantonalen Ebene bezüglich Finanzausgaben noch viel konkreter mitreden, als dass dies auf der Bundesebene der Fall ist. Ich muss mich daher wirklich namens der Kommissionsmehrheit gegen Vorwürfe verwahren, man nehme hier, bei dieser Verteilung, demokratische Legitimation weg. Die heutige Verteilung ist ausgezeichnet demokratisch legitimiert durch die kantonalen Regierungen und Parlamente und durch das Volk in den Kantonen, das nachher darüber entscheiden wird.

Herr Kollege Leuenberger hat gesagt, im Nationalrat regiere eine unsichtbare Hand, die eben den Nationalrat steuere und dann zu guten Lösungen führe. Ich muss Ihnen sagen: Mir ist viel lieber, dass nachher die kantonalen Parlamente und Bevölkerungen entscheiden, als dass diese unsichtbare Hand entscheidet, die im Moment im Nationalrat regiert.

Ein Punkt ist von grösster Bedeutung – er wurde hier angesprochen –: Auch die nächste Generation muss etwas von diesen Mitteln haben. Wenn wir den Kantonen diese Mittel zuführen und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Nettoverschuldung abzubauen, dann tun wir das Beste für die nächste Generation: Wir geben keine Schulden an die nächste Generation weiter. Das ist eigentlich das Beste, das wir machen können. Wir schaffen auch für die nächste Generation wieder Handlungsfreiheit für die Zukunft. Es ist also ein Weg, der auch dieses Anliegen nach der Überzeugung der Mehrheit erfüllt.

Ich möchte nur nochmals unterstreichen, dass die Kantone beschlossen haben – sie haben das letzte Woche nochmals in ihren Gremien behandelt –, sich ganz klar auf dieser Linie zu bewegen, die die Mehrheit in diesem Rat jetzt vorgetragen hat. Insbesondere haben die Kantone mit Nachdruck zum Ausdruck gebracht, dass sie sich der geld- und der haushaltspolitischen Verantwortung vollends bewusst sind, und die KdK und FDK empfehlen den Kantonen auch, diese Mittel primär für die Entlastung bei den Schulden einzusetzen.

Man kann die Argumente von allen Seiten anschauen: Die Mehrheit hat gute Argumente, es sind seriöse Argumente, es sind verfassungsmässig und gesetzlich eindeutig abgestützte und getragene Argumente – Sie dürfen mit gutem Gewissen der Mehrheit folgen!

**Merz** Hans-Rudolf, Bundesrat: Ich möchte Ihnen für diese Debatte danken. Wenn man die beiden Räte als eine Einheit anschaut, dann darf man festhalten, dass in der heutigen Debatte zum Teil neue Argumente vorgebracht und neue Akzente gesetzt wurden. Damit hat sich die Debatte in der gewünschten Weise ausgeweitet.

Der Bundesrat hat Ihnen für beide Vorlagen – Kosa-Initiative, aber auch für die Goldverwendung – eine gemeinsame Botschaft übermittelt und darin auch seine Anträge zur Verwendung des Goldes gestellt. Er hat sich im Hinblick auf Ihren heutigen Entscheid noch einmal über dieses Thema unterhalten, und er bleibt bei seinen Anträgen. Diese Anträge lauten: Das Goldvermögen soll in seiner Substanz real erhalten bleiben und durch einen Fonds bewirtschaftet werden. Die realen Erträge sollen während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone ausgeschüttet werden.

Der Bundesrat fundiert diese Anträge im Wesentlichen mit zwei Pfeilern. Der eine Pfeiler ist der Blick auf die heutige



Verfassung, Artikel 99, wo der Verteilschlüssel – wie das schon mehrfach gesagt wurde – beschlossen wurde. Der andere Pfeiler ist die politische Überlegung, dass Mittel, die in die öffentlichen Haushalte fließen, dort nach demokratischen Spielregeln auch wieder den verschiedenen Zwecken zugeführt werden, die die Staatswesen aller Ebenen zu erfüllen haben. Dort geschieht auch die demokratische Legitimation.

Der Bundesrat beantragt Ihnen, die Kosa-Initiative und den Gegenvorschlag abzulehnen. Er tut dies unter anderem mit Blick auf die gefährdete Unabhängigkeit unserer Notenbank, auf die dramatischen Auswirkungen aber auch auf die öffentlichen Finanzen und darauf, dass nach unserer Einschätzung gravierende Konstruktionsmängel im Gegenvorschlag vorhanden sind, die mit der künftigen Ausschüttung ordentlicher Gewinne und mit dem Beitrag an die AHV zusammenhängen. Der Bundesrat betrachtet sein Verwendungs-konzept als nachhaltig und als ausgewogen.

Gestatten Sie mir, dass ich auf die Vorlage im Detail nicht mehr zu sprechen komme. Der Kommissionssprecher hat das in sehr präziser und prägnanter Weise getan. Aber ich möchte doch zu einigen Fragen noch kurz Stellung nehmen. Zunächst zur Frage, wie Währungsreserven überhaupt gebildet werden und welches die Kriterien für die Ausschüttung sind: Die Währungsreserven, um hier mit einem etwas technischen Teil zu beginnen, werden gemäss den Vorschriften des Nationalbankgesetzes gebildet. Das Gesetz sieht vor, dass die Nationalbank die Höhe der notwendigen Währungsreserven autonom festlegen muss. Sie muss sich bei den Kriterien an die Entwicklung unserer Volkswirtschaft halten. Die optimale Höhe der Währungsreserven kann man nicht wissenschaftlich genau festlegen, es gibt dazu nur Faustregeln. Eine Faustregel ist die Berücksichtigung der Grösse der Wirtschaft, dann aber auch die Auslandsverbindungen, die sie hat – mit entsprechenden Währungen und Währungsreserven –, und dann natürlich auch die Grösse des Finanzsektors. Letztlich spielt bei uns zumindest vorläufig die Tatsache eine Rolle, dass wir eine unabhängige Geldpolitik betreiben wollen, da wir ja den Schweizerfranken als entsprechende Währung weiterhin pflegen. Gegenwärtig ist es so, dass die Rückstellungen der Nationalbank im Gleichschritt mit dem durchschnittlichen nominellen Bruttoinlandprodukt-Wachstum der letzten fünf Jahre ansteigen; das ist also eine Kontinuität, etwa in Übereinstimmung mit dem Wachstum der Volkswirtschaft.

Das zweite Kriterium ist die Basis, die man gewählt hat; das war etwa Ende 1990. Seither verfolgt man auch den Bestand an Rückstellungen für die nötigen Markt-, für die Kredit- und für die Liquiditätsrisiken. Internationale Vergleiche zeigen, dass unsere Währungsreserven adäquat sind. Ich glaube, es gibt keinen Grund, diese Politik zu verändern.

Das führt zur nächsten Stufe, zu den Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Auch hier macht das Gesetz klare Vorgaben. Das Nationalbankgesetz sieht nämlich vor, dass die Nationalbank aus ihren Erträgen zunächst die vorhin beschriebenen Währungsreserven zu bilden hat; das ist der erste Schritt. Das, was nachher an Erträgen verbleibt, ist der ausschüttbare Gewinn gemäss Artikel 30 des Nationalbankgesetzes. Hier spielen natürlich auch gewisse Ertragsprognosen eine Rolle, und dazu braucht es einen Ausgleichs-posten, weil die Ertragsprognosen manchmal nicht genau so eintreffen, wie man sie erwartet. Um diesen Fall abzufedern, haben Sie bei der Beratung und beim Beschluss über das Nationalbankgesetz Artikel 31 festgelegt, also diese Verstetigung, damit eben hier ein gewisser Puffer besteht. So viel jetzt einfach nochmals zu den technischen Details der Gewinnausschüttung.

Nun zu einzelnen eher politischen Fragen. Zunächst einmal: Was geschieht jetzt, wenn die Vorlage 1, das ist die «Goldvorlage», scheitert? Dann werde ich noch Stellung zu den finanziellen Auswirkungen nehmen und einige Bemerkungen zur Nationalbank machen.

Zur ersten Frage: Eine Mehrheit Ihrer vorberatenden Kommission schlägt vor, nicht auf die Vorlage einzutreten. Wenn Sie diesem Antrag folgen und dann beim zweiten Mal daran

festhalten würden, dann würde die Vorlage 1 scheitern. Es stellt sich dann die Frage, was in einem solchen Fall mit dem Goldvermögen geschehen soll.

Wie Sie wissen, ist es die gegenwärtige Regelung, dass der Erlös des bereits verkauften Goldes in ertragsbringende Aktiven angelegt und bei der Nationalbank verwaltet wird. Die Nationalbank ist im Prozess des Verkaufs dieses Goldes sehr weit vorangeschritten. Die nominellen Erträge werden gestützt auf eine Zusatzgewinnausschüttungs-Vereinbarung – das ist ein fürchterlicher Ausdruck, mit so vielen Silben – an Bund und Kantone verteilt. Es ist in der Tat ein Prozess, der sich während Jahren im Verhältnis zwischen Bundesrat und Nationalbank gebildet hat. Diese Vereinbarung war nötig, und sie ist nötig, denn die nominelle Substanz des Goldvermögens wird vorübergehend von der Ausschüttung ausgeschlossen. Daher muss man das durch eine Vereinbarung regeln. Grundsätzlich sieht aber das geltende Recht – das muss man etwas einschränken sagen – kein solches Zurückbehalten von nicht mehr notwendigen Währungsreserven bei der Nationalbank vor. Beim Goldvermögen ist dieses Zurückbehalten aber jetzt natürlich gerechtfertigt, weil zum Zeitpunkt der Aufhebung der Goldbindung des Frankens bereits die Schaffung einer speziellen Rechtsgrundlage in Angriff genommen worden ist. Das vorübergehende Zurückbehalten kann man durchaus auch mit den laufenden gesetzgeberischen Arbeiten, auch mit der Debatte, die hier stattfindet, begründen.

Wenn diese Vorlage jetzt scheitern würde, also wenn Sie zweimal nicht eintreten, ist nach unserer Auffassung die Lage so, dass dann die Rechtsgrundlage für ein weiteres Zurückbehalten des Goldvermögens bei der Nationalbank fehlt. Denn das ist nirgends vorgesehen, weder in der Verfassung noch im Gesetz. Die Mehrheit Ihrer WAK zog deshalb nach unserer Auffassung den logischen Schluss und vertritt damit hier auch die Auffassung, dass das Goldvermögen nach einem allfälligen Scheitern dieser Vorlage dann in seiner Substanz ausgeschüttet werden muss, und zwar nach dem gemäss Verfassung gültigen Schlüssel: ein Drittel an den Bund, zwei Drittel an die Kantone.

Natürlich könnte auch eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es der Nationalbank erlauben oder die sie sogar verpflichten würde, das Goldvermögen längerfristig zurückzubehalten und es natürlich dann auch entsprechend zu bewirtschaften. Aber davon würden wir Ihnen aus zwei Gründen abraten:

Erstens einmal ist die dauernde Bewirtschaftung von nicht mehr benötigtem Vermögen keine Aufgabe für die Nationalbank; dafür reicht die gesetzliche Grundlage nicht. Abgesehen davon: Wenn sie es machen würde, dann käme sie in Interessenkonflikte. Sie verfügt zum Teil über Informationen in Bezug auf die Kapitalmärkte, in Bezug auf Anlage und Vermögen, die dann zum Vorteil oder zum Nachteil dieser Mittel ausgenutzt werden könnten. Wir sollten die Nationalbank nicht in diese Interessenkonflikte mit dem Finanzplatz hineinschicken.

Zweitens würde in einem solchen Fall das Goldvermögen – und damit natürlich die Nationalbank selber – jahrelang im Zentrum von Verteildiskussionen bleiben, und das ist einfach nicht gut! Ein Faktor für den Erfolg unserer Nationalbank – wenn Sie sich auf den Finanzmärkten der Welt umhören, wird das immer wieder gesagt – ist ihre Unabhängigkeit. Ich möchte Sie eindringlich bitten, diese Unabhängigkeit nicht zu gefährden. Sie tun das direkt, indem Sie entweder die Nationalbank in der Verfassung mit AHV-Finanzierungen verbinden oder indem Sie ihr Vermögensverwaltungsaufträge geben, welche sie in Interessenkonflikte hineinführen.

Im Falle eines Scheiterns der separaten Goldvorlage ohne einen Ersatz drängt sich also – und das wurde im Schosse der WAK betont – die Substanzausschüttung auf. Weil eine Substanzausschüttung aber geldmengenwirksam wäre, müsste die Abwicklung eben entsprechend organisiert werden. Nun, die Modalitäten einer solchen Ausschüttung können festgelegt werden. Ich glaube, ohne jetzt hier ins Detail zu gehen, dass man das tun kann; das hat auch der Kommissionssprecher in seinen Voten angetönt. Fast wichtiger



für die Geldpolitik ist aber die Frage, wie dann Bund und Kantone das an sie übertragene Vermögen effektiv einsetzen würden. Wenn auf der einen Seite – und das wäre dann ein Extrembeispiel – alles sofort in die Kantone fliessen würde und von dort dann unverzüglich in den Konsum, dann würde das einen Anstieg der Inlandnachfrage bedeuten und zu einer konjunkturellen Überhitzung führen, da besteht eigentlich kein Zweifel. Auf der anderen Seite wäre es völlig unproblematisch, wenn alle Kantone mit diesem Geld Schuldenabbau betreiben würden. Wenn diese Situation der Substanzausschüttung eintreten würde, wäre wahrscheinlich weder das eine noch das andere wahrscheinlich. Ich habe persönlich Vertrauen in die Kantone, dass sie hier ihre Wege finden und mit dieser Substanz entsprechend verantwortungsbewusst umgehen würden.

Wie bereits erwähnt ist aber eine Gesamtbetrachtung der beiden Vorlagen wichtig. Wenn Sie mit dem Nichteintreten auf die Goldvorlage die Substanzausschüttung des Vermögens gemäss geltendem Recht anstreben, wenn das Ihr Ziel ist, so kann dies durchaus auch Auswirkungen auf die Gewinnausschüttungsvorlage haben.

Im Falle eines Scheiterns der «Goldvorlage» würde das Goldvermögen nämlich – gestützt auf das heute geltende Recht – gemäss dem übrigens auch in der WAK diskutierten Szenario an Bund und Kantone verteilt. Auf eine explizite neue demokratische Legitimation, wie sie von Herrn Studer gefordert wird, würde verzichtet. Dieser Entscheid könnte, ich sage das mit allen Einschränkungen, dazu führen, dass das Stimmvolk dann bei der regulären Gewinnverteilung – ich sage jetzt einmal: als Ersatzmassnahme – eben doch die AHV als Nutzniesserin einsetzen würde. Da muss ich als Finanzminister vor den Folgen warnen, die das dann auf die künftige Verteilung der Nationalbankgewinne haben könnte; das wäre mir dann ein unliebsamer Deal. Diese Problematik ist auch in der WAK diskutiert worden.

Es ist an Ihnen, die Chancen dieser Kosa-Initiative zu beurteilen, wenn diese allein vor das Stimmvolk kommt. Wenn Sie aber der Auffassung sind, dass mit einem Teil des Nationalbankvermögens doch etwas für die AHV getan werden sollte, dann sollte dies aus Sicht der Bundesfinanzen und auch aus geldpolitischer Sicht mit dem Goldvermögen und bitte nicht mit den regulären Gewinnausschüttungen geschehen. Das wäre ein sehr schlechtes Signal für den Bundeshaushalt in der Zukunft.

Damit komme ich noch zu den Auswirkungen der Beschlüsse: Ich möchte Ihnen das ganz kurz wiederholen, die Zahlen sind von Herrn David richtig genannt worden. Ich werde der Einfachheit halber den Bundesratsvorschlag dem Beschluss des Nationalrates und dem Minderheitsantrag aus der WAK gegenüberstellen. Die Auswirkungen des Nationalratsentscheides auf die öffentlichen Haushalte wären dramatisch, und das ist das, was bei mir natürlich auch eine gewisse Droggebärde auslöst, wenn ich diese Zahlen sehe. Deshalb ist man dann eben geneigt zu sagen, ja, wenn der Nationalrat in Bezug auf die künftige Ausschüttung eine derart rigide Linie gegen den Bundeshaushalt verfolgt, dann muss hier ein Gegengewicht gesetzt werden, denn die Kantone würden – jetzt zunächst einmal beim Gold – jährlich 167 Millionen Franken verlieren; bei dem regulären Gewinnen würden sie noch 1,25 Milliarden statt knapp 1,7 Milliarden Franken bekommen, und insgesamt würden die Kantone Einnahmeverluste von jährlich 580 Millionen Franken erleiden. Sie wissen, dass zum Teil auch Steuerreformprojekte anstehen und dass wir dann, auf einer solchen Basis, wahrscheinlich Mühe bei der Zusammenarbeit mit den Kantonen hätten.

Noch schlimmer sieht es bei den Bundesfinanzen aus. Der Nationalrat hat in seinem Beschluss den Bundesanteil sowohl beim Gold als auch bei der regulären Verteilung einfach gestrichen, schlicht gestrichen. Das bedeutet für den Bund einfach einen Einnahmeverlust von 1 Milliarde Franken. Jetzt muss ich Ihnen sagen: Wir haben zwei Entlastungsprogramme aufgegelistet, eines, das Entlastungsprogramm 2003, haben Sie beschlossen, das zweite, das Entlastungsprogramm 2004, werden wir Ihnen jetzt dann präsentieren,

das sind zusammen – sage ich jetzt einmal – etwa 5 Milliarden Franken. Wenn wir diese Milliarde Franken nicht mehr haben, dann fehlt eine weitere Milliarde. Ich garantiere Ihnen: Ohne ein weiteres Entlastungsprogramm kann ich das nicht kompensieren.

Wir haben schon alles Mögliche gemacht: Wir haben im Entlastungsprogramm 2003 mit der Rasenmähermethode gearbeitet; im Entlastungsprogramm 2004 machen wir es jetzt mit Prioritäten und Priorisierungen. Wenn wir weiter gehen, dann muss ich Ihnen weitere Entlastungsprogramme präsentieren. Dann frage ich mich schon, was die Finanzierung der AHV unter diesen Titeln soll. Denn dann müssen Sie an einem neuen Ort Löcher öffnen und dann möglicherweise durch Steuern wieder schliessen, und dann ist es eine reine Umverteilungsübung. Das sollten wir verhindern.

Zwei, drei Bemerkungen zum NFA-Schlüssel: Meines Erachtens ist von Herrn David richtig gesagt worden, dass der heutige Verteilschlüssel auch auf den Überlegungen der Finanzkraft basiert. Es gibt keinen Grund, diesen Schlüssel in Zweifel zu ziehen. Mit dem NFA wird aber dieses Kriterium der Finanzkraft in Zusammenhang mit einer ganzen Reihe von Gesetzesänderungen abgeschafft – jedenfalls überall dort, wo dann die Ressourcen neu zu verteilen sind –, in der Regel zugunsten des Kriteriums der Bevölkerungszahlen. Das hätte dann in der Zukunft in der Tat gewisse Auswirkungen auf die Verteilung. Da müsste man dann – da mache ich ein Proviso – zwischen den ordentlichen Ausschüttungen und den bis zu dem Zeitpunkt noch vorhandenen Pendenzen in Bezug auf nicht ordentliche Ausschüttungen unterscheiden. Heute muss man sagen: Es gibt keinen Grund, die NFA mit dieser Vorlage zu verknüpfen.

Folgender Punkt erscheint mir noch wichtig: die Situation der Nationalbank. Kosa-Initiative und Gegenentwurf des Nationalrates betreffen ja die reguläre Gewinnverteilung der Bank. Diese ist in Artikel 99 der Bundesverfassung geregelt. Initiative wie Gegenentwurf sehen beim Notenbankartikel die Aufnahme eines Finanzierungsziels für die AHV vor. Das würde die Glaubwürdigkeit der Bank untergraben. Insbesondere bestünde dann die Gefahr, dass die Bank regelmässig unter Druck geriete, wenn Finanzierungsprobleme bei der AHV auftreten würden. Sie geriete unter Druck, allenfalls ihre Gewinnausschüttungen zu erhöhen. Das ist ein klarer Widerspruch zur Unabhängigkeit der Notenbank.

Im Übrigen wissen wir natürlich alle: Die AHV ist zwar in Zukunft in Finanzierungsschwierigkeiten. Aber sie ist natürlich heute zur Bewältigung dieser Finanzierungsschwierigkeiten sehr gut abgestützt. Wir haben die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge, wir haben den Bund, der daran zahlt, wir haben die Tabaksteuer, wir haben die Spielbankengewinne usw. Es ist eine ganze Menge von Basen, mit denen man arbeiten kann. Wir sollten verhindern, hier eine weitere Finanzierung zu schaffen. Kein Industrieland auf der Welt hat eine solche Verquickung mit seiner Nationalbank.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass mit einem Teil des Notenbankvermögens etwas für die AHV getan werden sollte, dann tun Sie es bitte mit dem Goldvermögen und nicht mit der künftigen Gewinnverteilung. Das wäre für mich viel weniger problematisch.

Aber im Namen des Bundesrates und im Hinblick auf die heutige Debatte beantrage ich Ihnen, auf die Verwendungsvorlage einzutreten, das ausgewogene Konzept des Bundesrates zu übernehmen, bei der Kosa-Initiative der Mehrheit Ihrer WAK zu folgen und diese sowie den Gegenvorschlag zur Ablehnung zu empfehlen.

## **1. Bundesbeschluss über die Verwendung von 1300 Tonnen Nationalbankgold**

### **1. Arrêté fédéral concernant l'utilisation de 1300 tonnes d'or de la Banque nationale suisse**

*Abstimmung – Vote*

Für Eintreten .... 9 Stimmen  
Dagegen .... 32 Stimmen



**2. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Nationalbankgewinne für die AHV»** *Schluss der Sitzung um 11.00 Uhr*  
**2. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Bénéfices de la Banque nationale pour l'AVS»** *La séance est levée à 11 h 00*

*Eintreten ist obligatorisch*  
*L'entrée en matière est acquise de plein droit*

*Detailberatung – Discussion par article*

**Titel und Ingress, Art. 1**

*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Titre et préambule, art. 1**

*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté*

**Art. 1a**

*Antrag der Mehrheit*

Streichen

*Antrag der Minderheit*

(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 1a**

*Proposition de la majorité*

Biffer

*Proposition de la minorité*

(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit .... 32 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit .... 8 Stimmen

**Art. 2**

*Antrag der Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Antrag der Minderheit*

(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

**Art. 2**

*Proposition de la majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Proposition de la minorité*

(Studer Jean, Berset, Sommaruga Simonetta)

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit*

*Adopté selon la proposition de la majorité*

**Präsident** (Schiesser Fritz, Präsident): Gemäss Artikel 74 Absatz 4 des neuen Parlamentsgesetzes wird keine Gesamtabstimmung durchgeführt.

*Abschreibung – Classement*

*Antrag des Bundesrates*

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte

*Proposition du Conseil fédéral*

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales

*Angenommen – Adopté*

